



Leitfaden Naturschutz-Praxis

Leitfaden Naturschutz-Praxis

**Ergebnisse des
Projektwettbewerbs «Sag mir wo das Wasser ist»
Ein Beitrag zum St.Galler Kantonsjubiläum SG2003**

Autoren: Jonas Barandun, Christian Meienberger, Robert Furrer

Gestaltung: Jonas Barandun

Abbildungen ohne Angabe: Jonas Barandun

Druck: Typotron AG, St.Gallen

© Pro Natura St.Gallen-Appenzell und WWF St.Gallen, 2003

Bezug: Pro Natura St.Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St.Gallen (www.pronatura.ch/sg)
oder WWF Sektion St.Gallen, Merkurstr. 2, Postfach 2341, 9001 St.Gallen (www.wwf-sg.ch)



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Gestaltete Heimat	2
3. Gesetzliche Grundlagen	17
4. Von der Idee zum Projekt	18
5. Projektbeschreibung	20
6. Genehmigungsverfahren	21
7. Finanzierung	25
8. Projektausführung	26
9. Information	27
10. Erfolgskontrolle und Unterhalt	29
11. Adressen und Weblinks	32
12. Literatur	34
13. Wettbewerbsprojekte	36
14. Vorlagen	
Mustervertrag Dienstbarkeit	
Mustervertrag Reservatspflege	

1. Einleitung

Als Beitrag zum St.Galler Kantonsjubiläum SG2003 haben Pro Natura St.Gallen-Appenzell und WWF St.Gallen im Herbst 2001 zu einem Projektwettbewerb unter dem Titel «Sag mir wo das Wasser ist» eingeladen. Beim Wettbewerb ging es darum, den Landschaftswandel der vergangenen 200 Jahre bewusst zu machen und verschwundene oder umgestaltete Feuchtgebiete und Gewässer wieder zu beleben. Als Preisgeld standen 500 000 Franken aus dem Jubiläumskredit des kantonalen Lotteriefonds zur Verfügung. Damit konnten 14 Projekte prämiert und zur Realisierung geführt werden.

Die Erfahrungen aus der Realisierung der Projekte werden in der vorliegenden Broschüre als Leitfaden für die Planung und Durchführung von Projekten im Naturschutz umgesetzt. Der Leitfaden ist auf Vorhaben im Kanton St.Gallen ausgerichtet. Die meisten Inhalte sind aber über die Kantonsgrenzen hinaus anwendbar.

Der Leitfaden soll es Laien erleichtern, die Gestaltung einer lebenswerten und artenreichen Landschaft im Kanton St.Gallen selber an die Hand zu nehmen. Vor allem soll er die Hemmungen vor Bewilligungsverfahren und Kontakten mit Behörden abbauen. Im Rahmen der «lokalen Agenda 21» können die durch den Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist» ausgelösten Aktivitäten weiter wirksam verfolgt werden.

St.Gallen, im Dezember 2003

Jonas Barandun, Christian Meienberger, Robert Furrer

Dank

Das Leitungsteam des Kantonsjubiläums SG2003 hat sich stark dafür eingesetzt, dass der Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist» trotz mangelnder Unterstützung durch Sponsoren durchgeführt werden konnte. Die am Projektwettbewerb teilnehmenden Gruppen haben trotz der knappen Zeit mit einem grossen Einsatz ihr Projekte realisiert. Dem Leitungsteam wie auch den teilnehmenden Personen sei an dieser Stelle Anerkennung und Dank ausgesprochen.

Unser Dank richtet sich auch an die Mitglieder der Wettbewerbsjury, Dr. Alfred Brülisauer, Urs Gunzenreiner, Markus Kaiser, Hans Jakob Reich, Dr. Roland Riederer und Rudolf Weidmann. Dank der guten Zusammenarbeit und ihrem Einsatz für die Realisierbarkeit der Projekte haben sie es möglich gemacht, dass alle eingereichten Projekte prämiert und finanziert werden konnten. Alfred Brülisauer hat auch bei der Umsetzung der Projekte wesentliche Unterstützungsarbeit geleistet.

2. Gestaltete Heimat

Gestaltete Heimat

Wir leben in einer von Menschen geprägten Kulturlandschaft. Nur wenige Orte in Schluchten und im Hochgebirge blieben ohne wesentlichen Einfluss. Den Generationen, welche mit grossem Einsatz und nach bestem damaligem Wissen an der Gestaltung und Kultivierung der Landschaft gearbeitet haben, gebührt unser Respekt. Diese Umgestaltung hat mit den frühesten sesshaften Siedlern begonnen und geht heute und in Zukunft weiter. Wir können jetzt aktiv Einfluss auf den Zustand der Landschaft unserer Nachkommen nehmen. Damit nehmen wir auch Teil an der Entscheidung, welche Tier- und Pflanzenarten bei uns überleben dürfen und welche nicht.

Die rasche industrielle und kulturelle Entwicklung der vergangenen zwei Jahrhunderte brachte grosse Veränderungen in allen Lebensräumen mit sich. Am besten sind diese Veränderungen bei Gewässern und Feuchtgebieten erkennbar.

Während dem Zweiten Weltkrieg wurden alle nutzbaren Flächen mit grossem Aufwand kultiviert. Als Ergebnis wurden die meisten Riedflächen trockengelegt. Die damals verbreitete Idee der Ausschöpfung aller natürlichen Ressourcen für eine eigenständige Landesversorgung ist bis heute bei vielen Menschen verankert, obwohl sie inzwischen ihre Bedeutung völlig verloren hat. Die moderne Technik erlaubt die rationelle Bewirtschaftung und Gestaltung grosser Flächen. Dem fallen Randlinien, Unebenheiten und Kleinstrukturen zum Opfer. Ausserdem hat die gleichzeitige Bewirtschaftung grosser Flächen zur Folge, dass Kleintiere nicht ausweichen können und flächig verschwinden.



Hauptanliegen heute

Die Zeit, in der sich Naturschutz auf die Erhaltung bestehender Restlebensräume und seltener Arten konzentrieren konnte, ist vorbei. Die Roten Listen ermahnen uns, dass weit mehr zu tun ist. Es geht jetzt darum, unsere Kulturlandschaft zusammen mit den Nutzern so zu gestalten und zu pflegen, dass sich wieder eine überlebensfähige Artenvielfalt entwickeln kann. Spielraum besteht vor allem in unwirtschaftlichen Randgebieten.

Ein wirkungsvolles Anliegen ist es, die Pflege der Landschaft auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst viel Raum für Wildnis und natürliche Dynamik zu lassen. Zu oft wird immer noch eine saubere Gartenlandschaft gepflegt, wo dies weder aus wirtschaftlichen noch aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Wo an manchen Orten «Stehenlassen» allein eine wirksame Massnahme zur Förderung von Vielfalt ist, braucht es an anderen Orten gezielte Eingriffe, um gefährdete Arten zu fördern. Mehr als zuvor sind dazu fachkundige, ökologische Ziele zu formulieren. Denn mit Arbeiten nach Wunschzielen und Ausprobieren allein gehen oft unersetzliches Potenzial und Zeit verloren.

Zur Wiederherstellung der Artenvielfalt müssen strukturreiche, funktionstüchtige Lebensräume gefördert und miteinander verbunden werden. Mit der Einführung der ÖQV (Ökologische Qualitätsverordnung) sind dazu in der Landwirtschaft gute Voraussetzungen geschaffen worden. Es braucht aber viel Überzeugungsarbeit vor Ort, um die ökologische Vernetzung umzusetzen.

Ein anderer Aspekt ist die Belastung von Wasser, Boden und Luft mit Schadstoffen. Die riesige Vielfalt von belastenden Stoffen hat unkontrollierbare Auswirkungen auf den Stoffhaushalt und die Artenvielfalt zur Folge. Wir sind dringend gehalten, die Freisetzung von möglichen Giftstoffen bewusst überall einzuschränken, sei dies bei der Anwendung von Pestiziden, Lösungsmitteln, Waschmitteln oder Medikamenten.

Unsere Kulturlandschaft wird an vielen Orten wie ein grosser Garten gepflegt. Artenvielfalt braucht aber mehr Wildnis als Gärten.

Kleine Fliessgewässer



Kleine Fliessgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Sie bieten als Rinnsale, Gräben, Giessen oder Bäche vielfältige, verbindende Lebensräume. Angetrieben von der zeitweise erhöhten Wasserführung entsteht ein charakteristisches, räumlich und zeitlich wechselndes Mosaik mit Aufladungen, Uferanrissen und Ansammlungen von Totholz und Geschiebe. Diese Dynamik ist entscheidend für die Entstehung von Artenvielfalt wie auch für die Erhaltung der Selbstreinigungskraft des Wassers.

Naturnahe Bäche brauchen Dynamik. Dynamik braucht Land. – Wer schenkt Land für einen Bach?

Konflikte und Beeinträchtigungen

Viele kleine Fliessgewässer ...

- ... sind eingedolt;
- ... haben hart verbaute Sohlen und Ufer und haben zu wenig Raum für Dynamik;
- ... führen zu wenig Geschiebe und Totholz und haben deshalb eine verdichtete Gewässersohle;
- ... haben zu wenig Ufergehölz und schonend gepflegte Pufferzonen;
- ... sind mit Dünger und Pestiziden aus der Landwirtschaft sowie mit schwer abbaubaren Schadstoffen aus dem Abwasser belastet.

Das können Sie tun

- ▶ Unterstützen Sie die Gemeinde bei der Überwachung von Vorschriften wie der Einhaltung von düngerefreien Uferzonen, der Aufdeckung unerlaubter Einleitungen und Eindolungen oder der korrekten Pflege von Uferbestockung.
- ▶ Helfen Sie mit bei der Pflege von Ufergehölz oder der Entfernung von Abfällen aus Bächen. Die Pflege von Ufergehölzen kann mit GAÖL-Beiträgen abgegolten werden.
- ▶ Pflanzen Sie standortgerechte Bachgehölze an Stellen ohne Uferbestockung.
- ▶ Übernehmen Sie die Initiative für die Offenlegung eines Baches. Kleine, eingedolte Bäche lassen sich in jeder Gemeinde mit geringen Mitteln offenlegen.
- ▶ Setzen Sie sich ein für die Renaturierung eines verbauten Bachabschnittes.
- ▶ Setzen Sie sich ein für eine naturgemässe fischereiliche Bewirtschaftung der Bäche.



Zum Weiterlesen

Boschi, C, R. Bertiller & T. Coch 2003: Die kleinen Fliessgewässer: Bedeutung – Gefährdung – Aufwertung. – vdf, Zürich.

Flüsse und Auen



Flüsse wurden lange Zeit als bedrohliche Landvernichter betrachtet.

Nützlich waren sie als Transportwege und Abfallbeseitiger. Heute erkennen wir darin auch Lebensadern, Wasser-aufbereiter, Freizeitanlagen und Landschaftspfleger.

Flüsse und Auen sind dynamische Lebensräume und abhängig vom Wechselspiel zwischen Hoch- und Niederwasser. Auen sind die artenreichsten Lebensräume unserer Breiten und erfüllen eine wichtige Funktion beim Rückhalt von Hochwassern. Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf die speziellen Lebensbedingungen in Auen angewiesen.

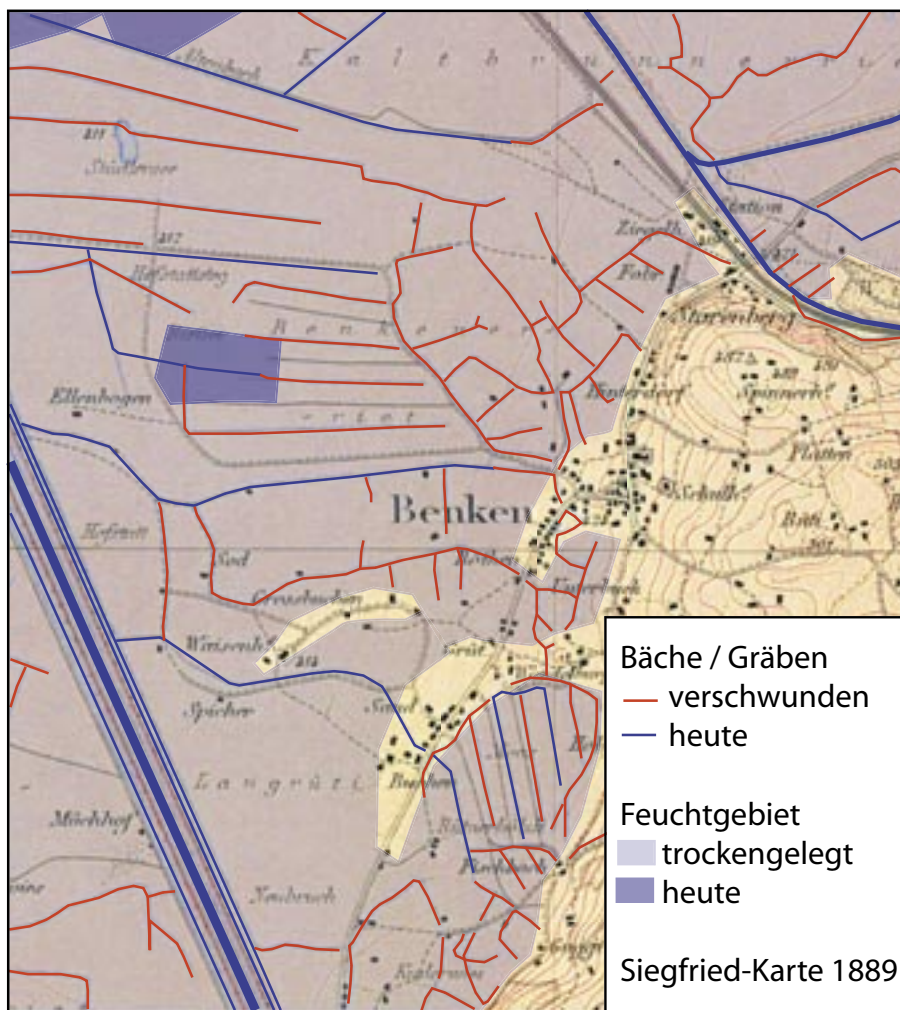
Natürlicherweise entstehen in Flussabschnitten mit geringem Gefälle Ausweitungen mit Geschiebeansammlungen und Überschwemmungsflächen. Darin entwickeln sich sehr unterschiedliche, eng durchmischte, kleine Lebensräume – die Grundlage für die einzigartige Artenvielfalt der Auen.

Bis auf wenige Reste sind Auen und natürliche Flussläufe bei uns verloren gegangen. Daher sind die letzten Auenreste bundesrechtlich geschützt. Die grösseren Flüsse sind fast restlos verbaut. Bei neuen Flussbauprojekten müssen die Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Flüsse ausgeschöpft werden.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Viele Flüsse ...

- ... sind begradigt und verbaut;
- ... haben kolmatierte Gewässersolen;
- ... führen zu wenig Geschiebe;
- ... werden durch Staumauern in ihrem Lauf zerschnitten;
- ... haben eine unnatürliche Abflussdynamik;
- ... werden durch den Schwallbetrieb von Wasserkraftwerken geschädigt;
- ... weisen keine oder nur mehr kleine Relikte von Auen auf;
- ... können ihre Funktion beim Hochwasserrückhalt und bei der Selbstreinigung nicht mehr erfüllen.



Die Trockenlegung unserer Talebenen hat Wohlstand geschaffen auf Kosten von Artenvielfalt. Beeinträchtigt wurden auch Qualität und Kreisläufe des Wassers sowie des Geschiebes. In Zukunft werden wir den Flüssen wieder mehr Dynamik und Land zugehen müssen.

Das können Sie tun

Der lokale Naturschutz muss sich stark für Flüsse und Auen engagieren, auch wenn Renaturierungsprojekte nicht selber umgesetzt werden können. Es braucht viel Überzeugungsarbeit, um den ökologischen Anliegen bei der Renaturierung von Flüssen und Auen zum Durchbruch zu verhelfen. In erster Linie geht es oft darum, den Flüssen ihren Raum zurück zu geben.

Im Kanton St.Gallen sind zur Zeit folgende Flussbauprojekte in Entwicklung oder Ausführung: Entwicklungskonzept Alpenrhein, Endgestaltung Alter Rhein, Renaturierung der Thur zwischen Wil und Uzwil, Hochwasserschutzprojekte Seez und Linth, Schutzverordnung Glatt.

- Organisieren Sie Exkursionen an Flusslebensräume.
- Informieren sie über Lebensräume oder Projekte in Ihrer Gemeinde, z.B. in einem Schaufenster oder mit einer Schülersausstellung.
- Reden Sie mit Anwohnern/-innen, Bewirtschaftern/-innen und Politikern/-innen über die Bedeutung naturnaher Flüsse.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass in den Schutz- und Zonenplänen der Gemeinde genügend Raum für Bäche und Flüsse ausgeschieden wird.

Zum Weiterlesen

Buwal (Hrsg.) 2003: Leitbild Fließgewässer Schweiz. Für eine nachhaltige Gewässerpolitik. – Buwal/BWG, Bern.



Stehende Gewässer



Unsere Kleingewässer sind fast ausnahmslos künstliche Lebensräume. Als Ersatz für zerstörte natürliche Vielfalt sind sie aber heute unersetzlich.

Unsere Seen sind nach der letzten Eiszeit entstanden. Kleinere Stillgewässer finden sich natürlicherweise vor allem in Auen, sei es als Altwasserarme oder als Tümpel, welche bei Hochwasser entstehen. Auch an staunassen Stellen und in Rutschgebieten können vorübergehend Kleingewässer entstehen. Der Mensch hat viele Weiher künstlich angelegt, sei es als Wasserspeicher für eine gewerbliche Nutzung oder als Feuerlöschteiche. Alle Kleingewässer sind einem natürlichen Verlandungsprozess unterworfen. Deshalb müssen künstliche Kleingewässer periodisch trockengelegt oder ausgegraben werden, wenn sie ihre Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Arten behalten sollen.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Stehende Gewässer sind gefährdet, ...

- ... wenn sie nicht mehr unterhalten werden und verlanden;
- ... wenn sie mit Fischen besetzt oder als Zierteiche genutzt werden;
- ... weil keine Gewässer mehr in Auen, Feuchtgebieten und Rutschungen entstehen.

Das können Sie tun

- Sorgen Sie dafür, dass Gewässer in der Gemeindefachverordnung aufgeführt sind.
- Übernehmen Sie die Pflege von Gewässern. Der wiederkehrende Aufwand kann mit GAÖL-Beiträgen abgegolten werden.
- Graben Sie verlandete Weiher aus oder schaffen Sie Ersatz für zugeschüttete Weiher.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass keine Fische in Kleingewässer eingesetzt und dass früher eingesetzte Fische aus Weihern entfernt werden.
- Fördern Sie strukturreiche Ufer und extensiv genutzte Pufferzonen um Weiher.
- Sorgen Sie dafür, dass an geeigneten Stellen ständig temporäre Gewässer bestehen.



Zum Weiterlesen

Engelhardt, W. 2003: Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher? – Kosmos, Stuttgart.

Hecken



Artenreiche Hecken sind Juwelen in der Kulturlandschaft – schön und teuer. Die optimale Pflege ist ohne freiwilligen Einsatz kaum finanzierbar.

Hecken sind dichte, nur wenige Meter breite Gehölzstreifen, die idealerweise von einem Krautsaum begleitet werden. Ihre Gestalt ist von der Breite, dem Alter, der Pflanzensammensetzung, der Bewirtschaftung und dem Klima abhängig. Aufgrund ihres Aufbaus werden Niederhecken, Hochhecken und Baumhecken unterschieden.

Hecken sind charakteristische Vernetzungslinien unserer Kulturlandschaft und wurden früher vielfältig genutzt. Sie dienten als Grenzen, Windschutz und Rohstoffquelle für Wildfrüchte, Nüsse, Kräuter, Zaunpfosten, Brennholz, Einstreu, Laubheu usw. Diese Funktionen haben sie heute verloren.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Hecken ...

- ... werden noch heute illegal entfernt;
- ... werden oft ungenügend gepflegt und wachsen aus oder werden auf grosser Länge gleichzeitig auf den Stock gesetzt;
- ... haben meistens keinen düngerfreien, extensiv genutzten Krautstreifen;
- ... bestehen oft aus Eschen oder Fichten, die pflegeintensiv und zugleich artenarm sind.



Das können Sie tun

- Übernehmen Sie die Pflege von Hecken. Der wiederkehrende Aufwand kann mit GAÖL-Beiträgen abgegolten werden.
- Pflanzen Sie eine neue Hecke.
- Fördern Sie Kleinstrukturen in Hecken mit der Anlage von Steinhaufen, Asthaufen oder Totholz.
- Setzen Sie in bestehenden Eschenhecken vermehrt Beeren- und Dornensträucher und sorgen Sie für die Einhaltung eines Krautstreifens.
- Dulden Sie keine Zerstörung von Hecken.

Zum Weiterlesen

Dietrich, G. & K. Galbavy 2003: Bunte Hecken und grüne Grenzen. – Ulmer.

Einzelbäume, Obstgärten



Bäume bieten vielen gefährdeten Tieren Lebensraum. Darunter finden sich Nützlinge wie Fledermäuse, Vögel, Kleinsäuger, Spinnen und Käfer. Einzelbäume wirken zudem ausgleichend auf das Lokalklima. Schliesslich sind sie auch prägende Elemente des Landschaftsbildes. Hochstammobstgärten können bei dichtem Bestand und extensiver Unternutzung eine besonders grosse Artenvielfalt aufweisen.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Einzelbäume ...

- ... werden meistens nicht mehr ersetzt, wenn sie alt sind oder umstürzen.
- ... werden aus Unkenntnis, wirtschaftlichen Überlegungen oder Ordnungsliebe gefällt.
- ... werden in Hochstammobstgärten durch wirtschaftlichere, aber umweltbelastende Niederstammkulturen ersetzt.



Das können Sie tun

- ▶ Sorgen Sie dafür, dass Einzelbäume und Alleen in die Schutzverordnung aufgenommen werden;
- ▶ Pflanzen Sie an geeigneter Stelle einen Baum, z.B. bei einem besonderen Anlass;
- ▶ Setzen Sie sich dafür ein, dass Einzelbäume erhalten bleiben;
- ▶ Informieren Sie Besitzer/-innen und Anwohner/-innen über die Bedeutung von Einzelbäumen;
- ▶ Unterstützen Sie Obstbauern, die bereit sind, Hochstammobstbäume zu erhalten und zu pflegen.

Zum Weiterlesen

Pointereau, P. et al. 2002: Bäume, Hecken und Biodiversität: Die Bedeutung von Gehölzen für die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften. – FAL, Reckenholz/Zürich.

Waldränder



Durchgehend unterweidete Waldränder sind leider keine Seltenheit. Die Argumente für diese unsinnige Nutzungsform sind, dass Kühe einen Unterstand brauchen und Baumstämme sich gut als Zaunpfähle eignen ...

Waldränder sind die artenreichsten Bereiche des Waldes, besonders wenn sie sonnenexponiert sind. Voraussetzung ist aber, dass ein buchtiger und stufiger Übergang vom Baumbestand zum Offenland besteht. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus sollte ein extensiv bewirtschafteter Krautsaum ausgeschieden werden. Von der Waldseite her sollte ein variabler, geschlossener Mantel mit Hochstauden und Sträuchern gepflegt werden. Ein solcher stufiger Waldrand braucht genügend Fläche, die sich entsprechend der Entwicklung der Gehölze verändert. Ungestörte, breite Waldränder sind auch Rückzugs- und Äsungsflächen für Wild.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Waldränder ...

- ... weisen meistens weder Strauchschicht noch Krautsaum auf;
- ... werden häufig bis zum ersten Baumstamm unterweidet;
- ... werden oft als Deponieplatz für Garten- und andere Abfälle missbraucht.

Das können Sie tun

Waldrandaufwertungen sind schwierig zu realisieren, weil Waldparzellen oft zerstückelt sind und selten dem gleichen Besitzer wie das angrenzende Offenland gehören.

- Sprechen Sie mit Waldbesitzern/-innen und Landwirten über Möglichkeiten für eine örtliche Waldrandaufwertung.
- Unterstützen Sie Waldbesitzer bei der Pflege von Waldrändern. Die wiederkehrenden Arbeiten können mit GAÖL-Beiträgen abgegolten werden.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass Waldränder nicht mehr durchgehend bis an den Baumstamm beweidet oder gemäht werden.

Zum Weiterlesen

Coch, T. 1995: Waldrandpflege. Grundlagen und Konzepte. – Neumann, Radebeul.



Wald



Licht bringt Leben in den Wald.

Der grösste Teil des Kantons St.Gallen wäre natürlicherweise bewaldet. Der Mensch hat seit der Besiedlung die natürliche Waldfläche auf einen Bruchteil der Fläche zurückgedrängt. Ein grosser Teil der heutigen Waldfläche wurde vor rund 100 Jahren künstlich mit standortfremden Bäumen aufgeforstet. Der heutige Waldbau ist bemüht, die eintönigen Nadelwälder in artenreiche, stufige Waldtypen umzuwandeln.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Unser Wald ...

- ... wird heute wenig genutzt. Der zunehmende Holzvorrat kann nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
- ... weist in vielen Gebieten zu wenig ungestörte Waldreservate auf;
- ... weist in vielen Gebieten zu wenig Alt- und Totholz auf.
- ... besteht an vielen Orten aus standortfremden Fichten, die nur eine geringe Artenvielfalt zulassen;
- ... besteht oft aus wenigen Baumarten gleichen Alters. Das macht ihn anfällig auf Sturmschäden und Schädlingsbefall;
- ... weist oft ein dicht geschlossenes Kronendach auf, welches das Aufkommen von Unterwuchs und Jungbäumen verhindert.

Das können Sie tun

- Engagieren Sie sich bei der Waldentwicklungsplanung (WEP). Dort werden jetzt die Weichen für die künftige Nutzung der Wälder gestellt. Die sehr unterschiedlichen Ansprüche werden zur Zeit an vielen Orten diskutiert und festgelegt.
- Unterstützen Sie Waldbesitzer/-innen und Förster bei der Vermarktung von Holz aus der Region.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass Waldreservate ausgeschieden und besonders wertvolle Einzelbäume bezeichnet werden.
- Fördern Sie Licht und natürliche Verjüngung im Wald.

Zum Weiterlesen

Arbeitskreis forstliche Landespflege 1993: Biotop-Pflege im Wald. – Kilda-Verlag, Greven.



Hochmoore



Der Boden von Hochmooren besteht nicht aus Mineralerde, sondern aus Torf, der über Jahrtausende aus Pflanzenresten entstanden ist. Das macht ihn unersetzbar. Unter den speziellen Bedingungen in Hochmooren haben sich einzigartige Lebensgemeinschaften entwickelt.

Hochmoore sind bis auf wenige Prozente abgebaut oder kultiviert worden. Deshalb sind sie die am meisten gefährdeten und beeinträchtigten Lebensräume in Mitteleuropa.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Hochmoore ...

- ... sind fast ganz verschwunden;
- ... weisen an den wenigen bestehenden Relikten meistens einen gestörten Wasser- und Nährstoffhaushalt auf und sind daher unmittelbar bedroht;
- ... sind weiträumig isoliert und meistens so klein, dass sie keine eigenständige Artenvielfalt beherbergen können;
- ... lassen sich nur mit guter Fachkenntnis und langfristiger Pflege erhalten oder wiederherstellen.

Das können Sie tun

- Beobachten Sie Hochmoore aufmerksam und melden Sie mögliche Beeinträchtigungen oder Veränderungen sofort an die Gemeinde oder die kantonale Verwaltung weiter.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass beeinträchtigte Moore regeneriert werden.

Zum Weiterlesen

Hutter, C.P., A. Kapfer & P. Poschlod 1997: Sümpfe und Moore. – Weitbrecht, Stuttgart.



Flachmoore (Riedwiesen)



Riedwiesen, wie wir sie kennen, sind ein Ergebnis der landwirtschaftlichen Nutzung als Streuwiesen. Hangriede entstehen auf staunassen Böden, während Flachmoore auf Böden mit hohem Grundwasser entstehen. Werden Hang- und Flachmoore nicht mehr gepflegt, kommen Schilf, Büsche und Bäume auf. Neben der Nutzungsform bestimmen vor allem der Nährstoffgehalt und der Säuregrad des Bodens die Vegetation. Auf nährstoffreichen Streuwiesen wachsen hochwüchsige Hochstaudenriede, auf mageren niedrig wüchsige Kleinseggenriede. Bei Düngung und mehrmaligem Schnitt verwandeln sich Riede in kurzer Zeit in artenarme Mähwiesen.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Hang- und Flachmoore ...

- ... leiden häufig unter Düngereintrag aus der Umgebung. Wenn nicht ausreichend breite, düngerefreie Pufferzonen eingehalten werden, verringert sich die Riedfläche;
- ... werden immer noch verkleinert, indem sie vom Rand her schrittweise intensiver genutzt werden;
- ... werden oft unsachgemäss gepflegt. Zum Beispiel werden Entwässerungsgräben zu tief ausgehoben. Der Boden wird bei der maschinellen Bewirtschaftung verletzt und verdichtet.



Das können Sie tun

- Kontrollieren Sie Vegetationsentwicklung, Schnittzeitpunkt und die Einhaltung von Pufferzonen in Riedwiesen.
- Unterstützen Sie Bewirtschafter/-innen bei Schwierigkeiten in der Riedpflege.
- Sorgen Sie dafür, dass Riedwiesen regelmässig und schonend gemäht werden. Beim maschinellen Schnitt ist nur der Einsatz von Balkenmähern vertretbar.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass drainierte oder intensiv genutzte, ehemalige Riedwiesen wieder regeneriert werden.

Zum Weiterlesen

Strohschneider, R. (Hrsg.) 1995: Regeneration und Schutz von Feuchtgrünland. – NNA-Berichte 8(2), Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Schneverdingen.

Grünstreifen, Böschungen



Ein bisschen Mut zu einem bisschen «Unordnung» wird mit Artenreichtum und Naturerlebnissen vielfach belohnt.

Entlang von Strassen, Bahnlinien und Parzellengrenzen bestehen überall Streifen, die nicht wirtschaftlich genutzt werden können und trotzdem oft intensiv gepflegt werden. Hier lassen sich an zahllosen Stellen artenreiche Kleinstlebensräume fördern. Entlang von Äckern und Feldwegen können schmale Grünlandstreifen wertvolle Rückzugsgebiete und Wanderkorridore für Kleintiere bieten. Die Bedeutung von Randstreifen wird häufig unterschätzt. Im nahen Ausland ist das stehen lassen von extensiven Randstreifen vielerorts eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit. Bei uns wird immer wieder die Befürchtung geäussert, dass dem zuständigen Bewirtschafter bzw. Unterhaltungsdienst mangelnde Sorgfalt vorgeworfen würde, falls das Land nicht reinlich aussehe.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Randstreifen ...

- ... werden aus Ordnungsliebe und Übereifer oft unnötig intensiv gepflegt;
- ... werden vielerorts befestigt oder begradigt;
- ... verlieren an Wert, wenn sie zu schmal sind oder unmittelbar neben starkem Verkehr liegen;
- ... brauchen eine Lobby.

Das können Sie tun

- Setzen Sie sich dafür ein, dass Strassen- und Bahnböschungen schonend und sparsam gemäht werden. Ein bis zwei Schnitte pro Jahr genügen in der Regel.
- Übernehmen Sie die Pflege einer unwirtschaftlichen Wiesenböschung. Die Arbeiten können mit GAÖL-Beiträgen abgegolten werden.
- Sprechen Sie mit Landwirten über die Ausscheidung von Ackerrandstreifen und extensiven Wiesenstreifen entlang von Feldwegen.
- Motivieren Sie Besitzer/-innen und Bewirtschafter/-innen, Mut zu einer kleinen, sparsamen «Unordnung» zu zeigen.

Zum Weiterlesen

Röser, B. 1989: Saum- und Kleinbiotope. – Ecomed Verlag, Landsberg/Lech.



Wiesen und Weiden



Wer Blumenwiesen und Schmetterlinge liebt, mäht seine Wiese höchstens dreimal im Jahr mit dem Balkenmäher.

Wiesen und Weiden sind weitgehend Produkte menschlicher Nutzung. Ursprünglich haben Weiden nur auf kleinen Flecken, beispielsweise als Übergangsstadien entlang von Flüssen, in Feuchtgebieten oder auf Äsungsflächen existiert. Je nach Untergrund, Nährstoffhaushalt, Klima und Nutzung entwickeln sich sehr verschiedene Wiesentypen. Als Faustregel gilt: Je häufiger eine Wiese geschnitten wird und je mehr Dünger sie erhält, desto weniger Tier- und Pflanzenarten können darauf gedeihen. Besonders verheerend wirkt sich auch der Einsatz von modernen Mähgeräten aus.

Das Gesicht unserer Wiesen hat sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre als Folge von optimierter wirtschaftlicher Nutzung grundlegend verändert. Heute finden wir auf Fettwiesen unter den Insekten weniger als einen Fünftel der früher verbreiteten Arten und weniger als 10% der früheren Individuenzahl. Mit schonendem Schnitt oder extensiver Beweidung lässt sich etwas von der früheren Artenvielfalt wieder regenerieren.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Wiesen und Weiden ...

- ... sind überwiegend arten- und individuenarme Hochleistungsflächen geworden;
- ... werden überwiegend sehr intensiv bewirtschaftet und leiden in Hanglagen unter Erosion.

Das können Sie tun

- Motivieren Sie Landwirte zur Extensivierung von geeignetem Grünland, insbesondere in Randlagen und in der Nähe von geschützten Lebensräumen. Der Ertragsausfall kann mit landwirtschaftlichen Beiträgen abgegolten werden.
- Fördern Sie die kontrollierte extensive Beweidung von Randlagen.
- Setzen sie sich dafür ein, dass artenreiche Wiesen mit Balkenmähern gemäht werden.
- Unterstützen Sie politische Bemühungen zur Sicherung des Beitragssystems für den ökologischen Ausgleich.

Zum Weiterlesen

Witt, R. & B. Dittrich 1996: Blumenwiesen. Anlage, Pflege, Praxisbeispiele. – BLV, München.



Abbaugelände, Deponien, Ruderalflächen



Hässliche Wunden oder bewunderte Pilgerorte: Kiesgruben sind für viele gefährdete Arten Oasen in der Kulturlandschaft.

Kiesgruben und Deponieflächen haben eine grosse Bedeutung als Ersatzlebensräume für verloren gegangene Auen und Rutschungen. Hier finden sich nährstoffarme, kiesige wie auch nährstoffreiche, humöse Rohböden sowie Anrissstellen, temporäre Tümpel und mehrjährig ungestörte Sukzessionsflächen. Nirgends sonst finden wir heute noch diese Strukturen, die in Flussauen auf natürliche Art entstehen. Sobald Kiesgruben aber stillgelegt werden, verschwinden auch diese Ersatzlebensräume, wenn sie nicht ständig mit grossem Aufwand erneuert werden.

Ersatzlebensräume können auch auf Industrie- und Siedlungsgelände in Form von Ruderalflächen entstehen. In Grossstädten werden Ruderalflächen inzwischen als wertvolle Naturschutzgebiete behandelt.

Konflikte und Beeinträchtigungen

- ... Abbaugelände und Deponien werden heute mit möglichst geringem Landbedarf und möglichst sauber betrieben. Dadurch gehen ökologisch wertvolle Flächen verloren.
- ... Nach Beendigung des Betriebs ist die Erhaltung der typischen Lebensräume in Abbaugeländen sehr schwierig. In den meisten Fällen wachsen ehemalige Gruben zu.
- ... Ruderalflächen werden aus Ordnungsliebe meistens eingeebnet, überschüttet und begrünt.

Das können Sie tun

- Setzen Sie sich ein für die Erhaltung von Ruderalflächen und temporären Feuchtgebieten in Ihrer Gemeinde.
- Sorgen Sie dafür, dass zugewachsene, ehemalige Gruben wieder offen gelegt werden.

Zum Weiterlesen

FSK (Hrsg.) 1996: Handbuch für die Naturarbeit im Kiesgewerbe. – Fachverband Sand und Kies FSK, Uttigen.



Gärten



Gärten sind Ausdruck innerer Bilder und Überzeugungen der Menschen. Da lässt man sich nicht drein reden. Umso schöner das Erlebnis, wer den Nachbarn dazu bringt, selber auf gute Ideen zu kommen.

Vielfältige, giftfreie Gärten und Parkanlagen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Dank verschiedener ökologischer Nischen ist die Artenvielfalt in Siedlungen gelegentlich grösser als im umliegenden Kulturland. Andererseits werden in vielen Gärten und Grünanlagen Pestizide und Dünger in hoher Überdosis eingesetzt. Damit werden nicht nur Boden und Wasser verseucht, sondern auch Tiere und Pflanzen in der Umgebung unnötig geschädigt und vernichtet. Grosse Bemühungen sind nötig, um mehr Leute von einem schonenden Umgang mit ihrem Boden zu überzeugen.

Konflikte und Beeinträchtigungen

Gärten ...

- ... können auch ohne schädliche Dünger und Pestizide Freude bereiten;
- ... weisen nicht selten Schadstoffgehalte weit jenseits von Grenzwerten auf;
- ... werden immer noch von eintönigen, unattraktiven Bodenbedeckern, exotischen Gehölzen und intensiv gepflegten Rasen dominiert;
- ... werden oft derart sauber geputzt, dass sie weder Unterschlupf noch Nahrung für Tiere bieten können.

Das können Sie tun

- Ersetzen Sie exotische Bodenbedecker und Nadelgehölze durch einheimische Pflanzenarten.
- Verzichten Sie auf Pestizide und setzen Sie nur organischen Dünger in der notwendigen Dosierung ein.
- Lassen Sie auf dem Rasen Blumen blühen und verzichten Sie auf Rasendünger.
- Lassen sie Laub und Pflanzenreste über Winter liegen. Schaffen sie ganzjährig Unterschlupf für Tiere.
- Überzeugen Sie weitere Personen von Schönheit, Sparsamkeit und Nutzen eines Naturgartens.



Zum Weiterlesen

Richard, P. 2002: Lebendige Naturgärten planen, gestalten, pflegen. – AT Verlag, Aarau.

3. Gesetzliche Grundlagen

Auf dem Internet sind alle aktuellen eidgenössischen und st.gallischen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse zu finden unter www.gallex.ch (St.Gallen) oder www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html (Bund). Eine Übersicht über relevante Bestimmungen zu verschiedenen Umweltbereichen findet sich unter www.umwelt.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gesetzterlasse.asp.

Bewilligungen und Verfahren – wozu?

Ein altes Sprichwort besagt, dass Gesetze da sind, umgangen zu werden. Es beschreibt gleichzeitig einen wichtigen Grund für den immer komplexer werdenden Gesetzesdschungel: Missbrauch und Umgehung von Gesetzen zwingen den Staat ständig, neue Verfahren und Kontrollen einzuführen.

Umweltorganisationen werden immer wieder damit konfrontiert, dass Gesetze und Verfahren nicht eingehalten werden. Ohne deren Beschwerderecht wären unzählige gesetzeswidrige Projekte zulasten der Natur realisiert worden. Ihr Einsatz für die Einhaltung der Rechtsordnung wird ihnen aber immer wieder als wirtschaftsfeindliche Politik vorgeworfen. In diesem Spannungsfeld ist es umso wichtiger, dass bei Projekten zugunsten des Naturschutzes nicht gegen Gesetze verstossen wird. Denn wer bei Anderen auf die Einhaltung der Regeln pocht, darf sich niemals selbst darüber hinweg setzen.

Bewilligungsverfahren haben folgende wichtige Funktionen:

- Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Normen;
- Prüfung der technischen und gestalterischen Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit. Zum Beispiel lässt sich damit verhindern, dass es wegen eines zu klein dimensionierten Überlaufes an einem Stauweiher zu Hochwasserschäden kommt.
- Prüfung auf Vollständigkeit der zu berücksichtigenden Faktoren. Es soll vorkommen, dass jemand vergisst, die Toilette an die Kanalisation anzuschliessen ...
- Eröffnung der Möglichkeit für Betroffene, Einsprache zu machen. Vielleicht hat jemand keine Lust, neben einer stinkenden Fabrik oder einer Mobilfunkantenne zu wohnen ...

Muss denn alles bewilligt werden?

In der Landschaftspflege lautet eine Faustregel, dass alles, was eine Person allein mit einer Schaufel ausrichtet, als Unterhalt betrachtet wird und keiner Bewilligung bedarf. Es gibt aber eine Grauzone, in der von Fall zu Fall zu entscheiden ist, ob eine Bewilligung zu erteilen ist oder nicht. Um Ärger vorzubeugen, ist jeweils eine Anfrage beim örtlichen Bauamt oder beim kantonalen Amt für Raumentwicklung sehr empfehlenswert (vgl. Seite 21).

Ein Beispiel: Wenn jemand nach einem starken Regen seine Wiese von eingeschwemmtem Kies frei schaufelt, braucht er dazu keine Bewilligung. Wenn er aber die überschwemmte Wiese mit einem Bagger von Geschiebe befreit und neu plant, braucht er eine.

Wer Gesetze umgeht, fördert die Bürokratie. Wenn Projekte immer im Sinne der Umweltgesetze geplant und bewilligt würden, hätten Umweltverbände wenig zu tun.

Gesetze und Verfahren unterscheiden sich von Kanton zu Kanton.

4. Von der Idee zum Projekt

Ideensuche

Es gibt überall viel zu tun. Oft braucht es aber einen aufmerksamen Blick, um Möglichkeiten für Verbesserungen zu erkennen. Wenn zum Beispiel ein Waldrand bis an die Baumstämme beweidet wird oder ein Weiher zugewachsen ist, sind die erforderlichen Massnahmen offensichtlich. Schwieriger ist es, festzustellen, dass der Rand einer Riedwiese jedes Jahr eine Hand breit verschoben wird.

Im Gespräch mit älteren Personen werden oft Erinnerungen an frühere Landnutzungen und Eingriffe wach. Diese sind nützlich, um aktuelle Zustände wie eine Bodenvernässung zu verstehen und Lösungen zu suchen. Ein anderer Ansatz, um Ideen für Aufwertungsprojekte zu finden, besteht darin, alte Karten mit der aktuellen Situation zu vergleichen. Besonders eignet sich dazu die erste Siegfriedkarte, die zwischen 1870 und 1920 erschienen ist. Bäche, Feuchtgebiete und Weiher sind darauf in der Regel gut zu erkennen. Kopien sind im St.Galler Staatsarchiv erhältlich. Digital sind die Karten erhältlich bei www.swisstopo.ch.



Abklärungen

Naturschutzmassnahmen reichen von der Änderung des Schnitttermins auf einer Wiese bis zur Ausdolung eines Baches oder zur Umgestaltung einer Auenlandschaft. Je nach Art und Umfang des Vorhabens sind verschiedene Bedingungen einzuhalten.

Viele der nachfolgenden Ausführungen richten sich nur an komplexere Projekte. Zwei Faustregeln sollen mithelfen, den Roten Faden bei den Vorbereitungen nicht zu verlieren:

1. Behalte immer das konkrete Ziel im Kopf und suche den einfachsten Weg dahin.
2. Gehe immer vom Groben aus und schaue Details nur soweit notwendig an.

Für die Vorbereitung eines Projektes sind folgende Schritte zu überlegen:

- **Genaue Beurteilung von Problem und Handlungsbedarf:** Nur ein klar formuliertes und begründetes Ziel lässt sich verfolgen.
- **Wer ist Besitzer/-in, wer Bewirtschafter/-in.** Oft lassen sich Probleme bei einer Besprechung mit den Betroffenen lösen. Es ist ein Zeichen von Fairness und vermindert Konfrontationen, die direkt Betroffenen frühzeitig von einem Vorhaben zu informieren.
- **Verbündete suchen:** Durch den Beizug verschiedener Personen, wenn möglich auch Fachleute, lassen sich Zeit und Ärger sparen. Je nach Projektgrösse ist eine Planungsgruppe zu bilden.
- **Trägerschaft suchen:** Jedes Projekt braucht eine Trägerschaft, d.h. eine Institution, die Verantwortung übernimmt und nach aussen auftreten kann. Manchmal ist es auch sinnvoll, von Beginn an mehrere Organisationen zu einer Trägerschaft zusammen zu bringen, z.B. Ortsgemeinde, Politische Gemeinde und Naturschutzverein.
- **Organisation:** Verantwortung und Kompetenz sind von Beginn an klar zu regeln: Wer ist Projektleiter, wer ist Buchhalter, wer kann worüber entscheiden, wer ist worüber zu informieren.
- **Planung des Vorgehens:** Wenn das genaue Ziel und das Vorgehen mit einem Zeitplan innerhalb von Projektleitung und Trägerschaft abgesprochen sind, ist das Projekt geboren. Es empfiehlt sich, von jeder Besprechung eine kurze schriftliche Notiz aufzubewahren.
- **Verhandlungen mit Besitzern/-innen und Bewirtschaftern/-innen:** Wenn ein Landkauf oder eine Vereinbarung nötig sind, lohnt sich eine frühzeitige Verhandlung mit den Betroffenen.

Im Naturschutz ist viel mehr machbar, als Sie glauben. Entscheidend ist Ihre Motivation!

- **Bestehende Vereinbarungen** wie Grundbucheinträge, Dienstbarkeitsverträge können beim Grundbuchamt der Gemeinde nachgefragt werden. Zusätzlich ist abzuklären, ob Pflegevereinbarungen wie z.B. ein GAÖL-Vertrag bestehen. Allenfalls müssen Verträge rechtzeitig und vorsorglich gekündigt werden.
- **Bestehende Zonen/Auflagen:** Grundwasserschutz, Altlasten, Eindolung, Risikozone, Schutzgebiet. Eine rasche Übersicht gibt ein Blick auf www.geoportal.ch. Die notwendigen Auskünfte sind auch auf der Gemeinde erhältlich.
- In vielen Fällen ist es hilfreich oder gar unentbehrlich, Hinweise auf eine frühere Nutzung oder den ursprünglichen Zustand zu finden.
- Oft ist es zweckmässig, frühzeitig eine ökologische sowie allenfalls eine technische **Fachperson** beizuziehen. Eine gemeinsame Begehung vor Ort kann Unklarheiten und Illusionen ausräumen. Oft ist es auch nützlich, frühzeitig Rat bei einer Amtsstelle zu holen.
- In Vorgesprächen mit der Gemeindeverwaltung und allenfalls mit kantonalen Fachstellen ist abzuklären, welche **Unterlagen** notwendig sind und welche **Bewilligungen** erforderlich sind. Lieber am Anfang ein Telefon zu viel als später wegen mangelnder Abklärungen Ärger, Zeit und Geld verlieren.
- **Finanzierung:** Wenn der Umfang des Vorhabens feststeht, sind die Kosten in erster Näherung abzuschätzen. Die Kosten stellen oft die grösste Hürde bei der Realisierung dar. Deshalb sind dazu auch frühzeitig Abklärungen zu treffen. Je nach Vorhaben kommen verschiedene Geldgeber/-innen in Frage (vgl. Seite 25).
- Der langfristige **Unterhalt** des Geländes ist während der Projektierung abzuklären. Bei Gestaltungsmaßnahmen ist auf einen effizienten langfristigen Unterhalt zu achten. Auch hier sind Illusionen und Unklarheiten frühzeitig auszuräumen und konkrete Fragen zu diskutieren.
- Wenn das Vorhaben diese ersten Hürden überstanden hat, wird es Zeit, das Projekt konkret zu **beschreiben**.

Vorprojekt – Hauptprojekt – Detailprojekt

Bei einem einfachen Vorhaben, z.B. der Entschlammung eines kleinen Weihers, genügt es, das Vorhaben auf einer Seite zu beschreiben, eine Kopie des Grundbuchplanes beizufügen und darauf die Lage des Weihers zu bezeichnen. Das Vorhaben kann so bewilligt werden. Bei einem grösseren und teureren Projekt kostet in der Regel bereits die Ausarbeitung des Projektes Geld. Es ist daher in zwei Stufen auszuarbeiten.

Bei komplexeren Projekten ist es üblich, in 3 Schritten vorzugehen:

1. Vorprojekt: Es enthält eine grobe Beschreibung des Vorhabens mit einem Übersichtsplan. Damit lassen sich Finanzierung, notwendige Unterlagen und Bewilligungen und allfällige Schwierigkeiten abklären. Es dient auch dazu, das Vorhaben mit Besitzern/-innen, Bewirtschaftern/-innen und Anstössern/-innen zu diskutieren.
2. Hauptprojekt: Es enthält alle notwendigen Unterlagen für die Erteilung der Bewilligungen und für die Sicherung der Finanzierung.
3. Detailprojekt: Im Detailprojekt kommen Ausführungspläne und detaillierte Kostenaufgaben hinzu, welche für die Ausführung des Projektes und allenfalls die Ausschreibung notwendig sind.



5. Projektbeschreibung

Die genaue Beschreibung des Projektes ist eine Voraussetzung für die gute Planung und Realisierung des Vorhabens. Eine Projektbeschreibung sollte folgende Inhalte umfassen:

1. Hintergrund und Motivation, Geschichte, momentaner Zustand, Pflege und Konflikte
2. Ziel, Projektinhalt und Erwartung, Besitzverhältnisse, Vereinbarungen
3. Organisation: Trägerschaft und Projektleitung
4. Projektperimeter, allenfalls mit zusätzlichem Flächenbedarf während Bauphase
5. Beschreibung der Gestaltungsmaßnahmen, allenfalls mit Arbeitsabläufen
6. Pflege und Unterhalt
7. Zeitaufwand und Zeitplan (für Projekt- und wenn möglich Unterhaltsarbeiten)
8. Kosten (für Projekt- und wenn möglich Folgekosten)
9. Finanzierungsmodell (von wem möchte man wie viel Geld erhalten)
10. Anhang:
 - Übersichtsplan (am besten Kopie des Grundbuchplans) mit Bezeichnung des Ist-Zustandes und der Projektflächen;
 - Massnahmenplan mit Bezeichnung der geplanten Eingriffe und des End-Zustandes;
 - Bei Bedarf Quer- und Längsprofile;
 - Hilfreich ist eine Seite mit Fotos des Geländes.

Kostenplan

Es ist einfacher Geld zu finden als Zeit.

Die Voraussetzung für Finanzierungsgesuche ist ein solider Kostenplan. In der Regel ist es bei kleineren Vorhaben am sichersten, die Kostenschätzung detailliert anhand von voraussichtlichen Arbeitsstunden, Aushubmengen und Material zu berechnen. Projekte werden meistens nach «Kostendach» finanziert. Das heisst, dass die beantragten Kosten nicht überschritten werden dürfen. Bei Kostenschätzungen ist also grundsätzlich eher pessimistisch zu rechnen, um später unerwartete Mehrkosten zu vermeiden.

Nachfolgend als Beispiel eine Kostenzusammenstellung für die Anlage eines Weihers und Pflanzung einer Hecke.

Projektvorbereitung		
Abklärungen, Vermessung	10 Std. à 100.00	1000.00
Erstellung Pläne	6 Std. à 100.00	600.00
Pläne, Druckkosten		200.00
Total Projektvorbereitung		1800.00
Erbewegungen		
Baustelleninstallation		350.00
Aushub Weiher und Verteilen Aushub	25 Std. à 70.00	1750.00
Maschinenkosten	20 Std. à 150.00	3000.00
Drainage abzweigen und abdichten		900.00
Total Erdbewegungen		6000.00
Bepflanzung		
Arbeitsaufwand	20 Std. à 60.00	1200.00
300 Sträucher		1800.00
Transportkosten		200.00
Total Bepflanzung		2200.00
Bauleitung	16 Std. à 100.00	1600.00
Total ohne MwSt		11 600.00
MwSt 7.6%		900.00
Unvorhergesehenes und Rundung		500.00
Gesamtkosten		13 000.00

6. Genehmigungsverfahren

Bewilligung ja oder nein?

Das schweizerische Raumplanungsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Bauten innerhalb und ausserhalb von Bauzonen. Innerhalb von Bauzonen gilt das örtliche Baureglement. Zuständig sind dafür die Gemeinden. Alle Vorhaben ausserhalb von Bauzonen bedürfen neben der Bewilligung der Gemeinde auch einer Zustimmung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung ARE.

Grundsätzlich sind alle bleibenden Geländeänderungen ausserhalb von Bauzonen bewilligungspflichtig. Unterhaltsarbeiten, die mit der Hand ausgeführt werden können, sind in der Regel nicht bewilligungspflichtig. Keiner Bewilligung bedürfen auch Unterhaltsarbeiten, die vertraglich festgelegt wurden und für die eine Rahmenbewilligung erteilt wurde. Der jährliche Unterhalt von Entwässerungsgräben in Streuerieden ist beispielsweise ohne Bewilligung möglich, muss aber vorgängig mit der Gemeinde abgesprochen werden. Erfolgt der Grabenunterhalt mit Maschinen, z.B. einem Menzi-Muck, ist vorgängig die Zustimmung der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz im ARE einzuholen. Bei grösseren Projekten ist eine Vorbesprechung mit den zuständigen Vertretern der kantonalen Verwaltung sinnvoll. Dabei werden Machbarkeit und Probleme meistens rasch sichtbar.

Bei Unsicherheit lohnt es sich immer, bei der Gemeinde oder beim ARE nachzufragen, ob eine Bewilligung notwendig ist und was einzureichen ist.



Wer ist wozu zuständig?

Ausgangspunkt ist die Frage, was vom Vorhaben betroffen ist oder beeinflusst werden könnte. Selbstverständlich ist in jedem Fall zuerst die Zustimmung des Grundbesitzers einzuholen.

Wo	Was ist speziell zu beurteilen	Wer ist zuständig
Wald/Waldrand	Baumfällung	Förster
Naturschutzgebiet	Erlaubt es die Schutzverordnung?	Gemeinde, ARE
öffentlicher Weiher	Entleerung nötig? Gefährdete Arten betroffen? Fische vorhanden? Fischereirecht?	ARE, AFU, Amt für Fischerei
Bach/Eindolung	Ufer-/Sohlenstabilität, Abflussdynamik, Hochwasserkapazität, Sicherheit	Amt für Fischerei, TBA
Grundwasser	Schutzzone betroffen? Könnte Grundwasser tangiert werden?	Gemeinde, AFU
Verdachtsfläche	Wurde Altlast offen gelegt? Ist Altlast vorhanden?	AFU

Ämter sind Dienstleistungsstellen: Zögern Sie nie, Rat und Unterstützung zu holen!

Zuständigkeiten von staatlichen Stellen bei Bauvorhaben im Bereich Naturschutz:

Amt für Raumentwicklung, ARE

- Bewilligung für sämtliche Gestaltungsvorhaben ausserhalb von Bauzonen;
- Bewilligung für das Einfangen, temporäre Halten oder Aussetzen von einheimischen geschützten Tieren sowie für das Sammeln und Ausgraben geschützter Pflanzen;
- Bewilligung für die Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Pflanzen und Tiere, auch für temporäre Eingriffe im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen;
- Bewilligung für die Beseitigung von Ufervegetation.

Je nach Vorhaben sind Tabuzeiten zu beachten. Grundsätzlich sind Massnahmen so auszuführen, dass gefährdete Tiere möglichst wenig geschädigt werden. Massnahmen in Weihern und Feuchtgebieten sind daher zwischen März und August in der Regel nicht erlaubt.

Amt für Umweltschutz, AFU

- Bewilligung zum Versickern lassen oder zum Einleiten von Abwasser in ein Gewässer;
- Bewilligung in besonders gefährdeten Bereichen (z.B. Grundwasserschutzzonen);
- Bewilligung für die Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material aus Gruben;
- Verdachtsflächen (alte Kehrdeponie oder Auffüllung mit unbekanntem Material). Wenn eine Altlast aufgedeckt wird, muss sie grundsätzlich vom Grundbesitzer entfernt und das Gelände saniert werden. Also: «Hände weg!»
- Bewilligung für Materialdeponien.

Tiefbauamt, TBA, Abteilung Gewässerunterhalt

- Bewilligung für Erstellung und Beseitigung von Bauwerken in oder über dem Hochwasserprofil;
- Bewilligung für Massnahmen mit Einfluss auf den Wasserstand in Fließgewässern;
- Bewilligung für die Ausbeutung von Material aus Gewässern;
- Ausnahmegewilligung für die Anlage eines Fahrzeugübergangs über ein offenes Fließgewässer.

Amt für Jagd und Fischerei

- Bewilligung für technische Eingriffe in oder an öffentlichen Gewässern; z.B. Entleerung und Entschlammung eines Weihers, bauliche Massnahmen an einem Bach oder Entfernung von Fischen; Je nach Vorhaben muss abgefischt werden. Tabuzeiten für Arbeiten in Bächen sind zu beachten (im Forellenbach zwischen Dezember und März; im Forellenaufzuchtbach in der Regel im Sommer; Absprache mit örtlichem Fischereiverein erforderlich);
- Bewilligung für das Einsetzen von standortfremden Fischen in öffentliche Gewässer;
- Bewilligung für die Entnahme von Geschiebe aus Gewässern.

Kantonsforstamt

- Bewilligung für grosse Veranstaltungen im Wald und im offenen Land (ab 300 Personen, rad-, reit-, und flugsportliche Veranstaltungen ab 100 Personen, hundesportliche Veranstaltungen ab 30 Hunden, Veranstaltung zwischen 1. Mai und 15. Juli ab 50 Personen, Veranstaltungen mit technischen Einrichtungen);
- Rodungsbewilligung (Jede Überführung einer Fläche mit Baumbestand in eine andere Nutzung bedarf einer Rodungsbewilligung).

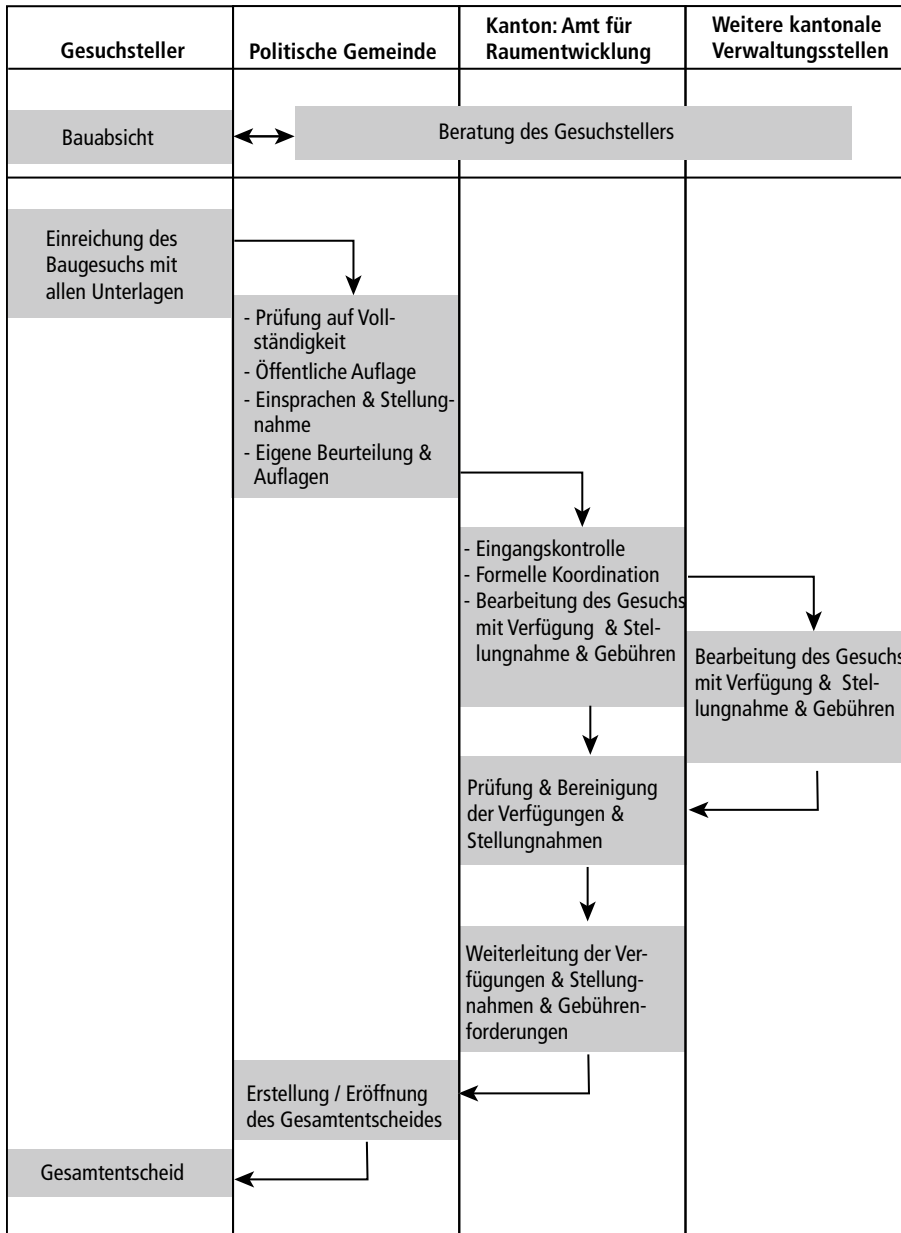
Landwirtschaftsamt

- Bewilligung für den Besitzerwechsel auf Landwirtschaftsland;
- Bewilligung für Nutzungsänderungen auf Fruchtfolgeflächen.

Verfahrensablauf

Jedes Baugesuch ist an die Gemeinde einzureichen. Diese prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und legt es öffentlich auf (14 oder 30 Tage). Während dieser Zeit kann Einsprache gegen das Vorhaben eingelegt werden. Die Gemeinde beurteilt das Gesuch, macht bei Bedarf Auflagen und leitet es nach der Bereinigung an das ARE weiter.

Jede Baubewilligung hat eine Gültigkeitsdauer, innerhalb der das Vorhaben auszuführen ist. Nach Abschluss der Arbeiten muss die Gemeinde informiert werden. Meistens liegt dazu ein Meldezettel bei. Bei Bedarf kann eine Bauabnahme vor Ort erfolgen. Nachfolgend ein Schema des Bewilligungsverfahrens für Bauten ausserhalb Bauzone (BaB) (nach w3.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gemeinde/verfahren/ausserhalb_bz/V1_verfahren.asp).



Verfahren, Zuständigkeiten und Vorlagen ändern sich. Der Internetdienst der öffentlichen Verwaltung ist eine schnelle, aktuelle und billige Dienstleistung.

Was ist einzureichen?

Massnahmen an einem öffentlichen Stillgewässer

- Gesuchsformular «Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen» (Gesuchsformular und weiter informationen unter w3.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gemeinde/verfahren/GV_verfahren.asp > Baubewilligungsverfahren);
- Projektbeschreibung;
- Situationsplan;
- Querprofil (falls Neuanlage, oder erhebliche Aushub-/Deponiemenge);
- Detailpläne (sofern technische Anlagen wie Uferbefestigung, Stauwand, Strassenanpassung geplant).

Massnahmen an oder in einem Fliessgewässer

Bei Massnahmen an Fliessgewässern ist immer ein Ingenieurbüro mit Erfahrung im Wasserbau beizuziehen. Bei kleinen Massnahmen sind einzureichen:

- Gesuchsformular Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (Gesuchformulare und weitere Informationen unter w3.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gemeinde/verfahren/GV_verfahren.asp > Verfahren nach Wasserbaugesetz);
- Formular «Gesuch um Bewilligung von Massnahmen an einem Gewässer»;
- Projektbeschreibung mit Berechnungen zur Hochwassersicherheit;
- Situationsplan (Ursprungssituation und Massnahmen);
- Längsprofil;
- Querprofile;
- Detailpläne (je nach Vorhaben, z.B. Unterführung oder Verbauungsstellen).

Anforderungen an Massnahmen an Fliessgewässern sind online einzusehen unter www.sg.ch/bauen__raum__umwelt/tiefbau/gewaesser/Normalien.html.

Massnahmen am Waldrand

Jede Baumfällung ist von einem Förster zu genehmigen. Selbstverständlich muss auch der Waldbesitzer mit jedem Eingriff auf seiner Parzelle einverstanden sein. Eine Wegleitung ist online zu finden unter www.umwelt.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gemeinde/umweltbereiche/GB_bereiche.asp.

7. Finanzierung

In vielen Fällen können Vorhaben im Naturschutz mit Unterstützung durch Gemeinde, Kanton und allenfalls Bund vollständig finanziert werden. Es ist daher sinnvoll, zuerst bei der Gemeinde und beim ARE die Möglichkeiten der Finanzierung abzuklären.

Stiftungen

Wenn ein Vorhaben nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand realisiert werden kann, ist Geld von Stiftungen gefragt. Es existieren verschiedene Stiftungen, die Projekte im Bereich Natur und Umwelt unterstützen. Sie können online eingesehen werden unter www.edi.admin.ch/esv/d/verzeich.asp.

Eine bekannte und potente Stiftung im Bereich Naturschutz ist die Dr. Bertold Suhner-Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz, kurz BSS. Der Stiftungszweck lautet: «Förderung des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes, vorab in der Schweiz. Kann insbesondere einmalige und wiederkehrende Beiträge an Institutionen oder Einzelpersonen ausrichten, und sich direkt an Projekten oder am Erwerb schützenswerter Landschaften beteiligen.» Gesuchsformulare sind bei der Geschäftsstelle zu beziehen. Vorabklärungen sind empfehlenswert. Geschäftsstelle: Ökobüro Hugentobler, Schwalbenweg 16, 9450 Altstätten.

Für grössere Projekte steht auch der Fonds Landschaft Schweiz zur Verfügung. Der Fonds wurde anlässlich der 700-Jahr-Feier 1991 vom eidgenössischen Parlament geäuft und wurde in den vergangenen Jahren dank seiner grossen Wirksamkeit immer wieder verlängert. Informationen und Unterlagen unter www.fl-sfsp.ch.

Geschäftsstelle: Fonds Landschaft Schweiz, Thunstrasse 36, 3005 Bern.

Sponsoring

Sponsoring ist bei Naturschutzvorhaben selten. Meistens steht der Aufwand für Vorbereitung und Gegenleistung in keinem Verhältnis zum eigentlichen Sponsorbeitrag. Es ist aber anzustreben, private Unternehmen mehr zur Finanzierung von Vorhaben in Natur und Landschaft heranzuziehen. Gelegentlich ist es möglich, Bauunternehmen zu reduzierten Bedingungen für einen Auftrag zugunsten des Naturschutzes zu gewinnen. Wenn das bereits während der Planung bekannt ist, kann diese Leistung im Finanzierungsplan aufgeführt werden.

Freiwilligenarbeit

Viele Arbeiten im Naturschutz werden von Freiwilligen in der Freizeit geleistet. Nicht zu vergessen sind auch all jene Leistungen, die Grundbesitzer/-innen und Bewirtschafter/-innen ohne Entschädigung zugunsten des Naturschutzes erbringen. Ohne diese ideellen Leistungen wäre Naturschutz nicht finanzierbar. Um Freiwillige für einen Arbeitseinsatz zu gewinnen, ist ein motivierender, gesellschaftlicher Rahmen und die Aussicht auf positive Naturerlebnisse unentbehrlich.

Gerade in Zeiten, wo überall Einsparungen verlangt werden, ist es ausserordentlich wichtig, ehrenamtliche Leistungen auszuweisen. Bei einem Gestaltungsprojekt können beispielsweise die Anzahl Gratisstunden im Kostenplan aufgeführt werden. Es können auch Honorarkosten im Kostenplan aufgeführt werden, die dann im Finanzierungsplan als Freiwilligenarbeit wieder «abgebucht» werden.



Naturschutz basiert auf freiwilligem Einsatz. Freiwillige brauchen Motivation. Motivation kann man nicht kaufen, wohl aber schenken, zum Beispiel bei einem Naturerlebnis oder bei einem geselligen Anlass.

8. Projektausführung

Arbeitsvergabe

Bei kleineren Vorhaben können die Arbeiten vom Bauherr frei vergeben werden. Bei aufwändigen öffentlichen Vorhaben ist eine geregelte Ausschreibung erforderlich. Dazu ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde oder einem erfahrenen Ingenieurbüro erforderlich.

Bei der Arbeitsvergabe für Gestaltungsvorhaben im Naturschutz sind nicht Präzision, sondern Sorgfalt mit der Vegetation und ein Gefühl für den Umgang mit schwierigem und sensiblem Boden gefragt. Entscheidend ist, ob der Mann auf der Maschine gut arbeitet und nicht die Referenzliste des Unternehmens. Daneben ist Erfahrung mit ähnlichen Arbeiten sehr hilfreich. Bei der Arbeitsvergabe ist daher mehr nach erfahrenen Personen als nach günstigen Firmen zu suchen. Die Bevorzugung lokaler Unternehmen kann eine wirksame Werbung für Naturschutz darstellen.

Vereinbarungen

Verträge mit Grundeigentümern sollten vor Baubeginn abgeschlossen werden. Pflegevereinbarungen werden sinnvoller nach Abschluss der Arbeiten aufgrund ausgemessener Flächen abgeschlossen.

Projektbegleitung

Vor der Ausführung des Projektes sind die Kompetenzen und die Verantwortung klar zu regeln. Wenn gebaut wird, sollte die Projektleitung ständig präsent sein, um bei Schwierigkeiten sofort reagieren zu können.

Sobald Änderungen oder Schwierigkeiten auftreten, stellt sich die Frage nach Kostenfolgen. Grundsätzlich dürfen budgetierte Kosten nicht überschritten werden. Wenn es unumgänglich ist, muss die Zusatzfinanzierung sofort geklärt werden.

Während der Durchführung eines Vorhabens sollte auch die Information betroffener Stellen sowie der Bevölkerung nicht vergessen werden.

Projektabschluss

Folgende Fragen sind bei Projektabschluss zu überprüfen:

- Wurden alle Massnahmen gemäss Projektbeschreibung durchgeführt?
- Welche Massnahmen wurden anders als vorgesehen realisiert und warum?
- Ist der Unterhalt wie vorgesehen durchführbar?
- Ist das umgebende Gelände inkl. Zufahrtweg in einwandfreiem Zustand?
- Wurden die Kosten gemäss Budget eingehalten? Wie sind Ursachen für Mehr- bzw. Minderkosten zu begründen?

Bauabnahme:

Der Projektabschluss muss der Gemeinde gemeldet werden. Bei Bedarf wird eine Begehung zur Bauabnahme vorgenommen. Dabei sind Änderungen gegenüber dem bewilligten Projekt zu besprechen.

Es ist in jedem Fall empfehlenswert, nach Projektabschluss ein kurzes Protokoll zu erstellen mit einer Bilanz der ausgeführten Arbeiten. Insbesondere sollen auch Abweichungen und mögliche spätere Probleme ehrlich aufgeführt werden. Das erleichtert allfällige spätere Konflikte oder Nachbesserungen.

Kompetenz, Flexibilität und Präsenz der Bauleitung sind wichtig für das gute Gelingen einer Baumassnahme.

9. Information

Information ist ebenso wichtig wie die Arbeit selbst. Die Bedeutung und Glaubwürdigkeit des Naturschutzes lebt wesentlich davon, dass über Leistungen und Erfolge gesprochen wird. Dieser Grundsatz wird oft vergessen. Die immer wieder zu stellenden Fragen lauten: was – wann – wo?

Je nach Zielpublikum sind verschiedene Arten der Information zu unterscheiden:

- Persönliche Gespräche mit Betroffenen wie Besitzern/-innen, Bewirtschaftern/-innen, Anstössern/-innen und Besuchern/-innen: Diese Personen sollten frühzeitig und aus erster Hand über ein Vorhaben informiert werden. Sie sind wenn möglich als Verbündete für das Vorhaben gewinnen.
- Information der örtlichen und kantonalen Behörden: Die frühzeitige Information der Behörden über ein Vorhaben ist wichtig, da sie oft zuerst angefragt werden, wenn Gerüchte im Umlauf sind. Sie können entscheidend zu einer guten Grundstimmung gegenüber einem Vorhaben beitragen.
- Information der Geldgeber: Wer Geld ausgibt, hat ein Anrecht darauf zu wissen, wofür es ausgegeben wurde und ob das Geld erfolgreich eingesetzt wurde. Nach Abschluss eines Projektes ist also in jedem Fall ein Bericht zuhanden der Geldgeber zu verfassen. Dieser kann eine Seite oder eine Broschüre umfassen.
- Information der örtlichen und regionalen Öffentlichkeit: Mit der rechtzeitigen Information der Öffentlichkeit können falsche Gerüchte vermieden und Sympathie für ein Vorhaben gewonnen werden. Diese Information trägt dazu bei, die Grundstimmung in der Bevölkerung zu beeinflussen. Öffentliche Informationen werden aber immer nur von wenigen Prozenten der Bevölkerung – vorwiegend der ohnehin interessierten – wahrgenommen. Nirgends gilt der Satz «einmal ist keinmal» mehr als in der Information. Wenn also etwas hängen bleiben soll, muss mehrfach informiert werden.

Formen der Information

Infotafel:

Vor allem bei Arbeiten entlang von Spazierwegen, bei denen Bäume gefällt oder umfangreiche Geländeänderungen vorgenommen werden, sollte grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten eine Infotafel aufgestellt werden, auf der die wichtigsten Arbeiten kurz und bildhaft dargestellt sind. Sonst sind falsche Gerüchte und Proteste vorprogrammiert.

Exkursion:

Eine öffentliche Exkursion gibt interessierten Personen die Möglichkeit, Naturschutz unmittelbar zu «begreifen» und Fragen zu stellen. Es werden damit aber nur wenige Personen – «immer die gleichen» – angesprochen.

Gemeindeblatt:

Das Gemeindeblatt ist oft diejenige Zeitung, die am meisten gelesen wird. Eine kurze Mitteilung entsprechend der Aufmachung des Blattes gehört bei jedem öffentlich finanzierten Vorhaben ins Gemeindeblatt. Im besten Fall wird die Information von der Gemeindeverwaltung selbst publiziert.

Regionalzeitung:

Regionale Zeitungen sind das Medium, um ein Projekt einem breiten interessierten Publikum in der Region bekannt zu machen. Wirksam ist die Information vor allem als kurzer Text mit einem überraschenden Titelwort kombiniert mit einem Foto. Es gilt aber der Grundsatz: Wir haben kein Anrecht auf eine Zeitungspublikation. Auch die Qualität der Publikation können wir nur beeinflussen, nicht aber bestimmen. Das wird besonders bei Monopolzeitungen spürbar.



Lokal- und Regionalradio:

Das Radio ist ein «Zufallsinformatior» – oft gehört aber wenig wahrgenommen. Es ist das richtige Medium für schnelle und aktuelle Information, z.B. Mitteilung des Baubeginns oder des Abschlusses von Arbeiten.

Wie sag ichs meinem Kinde?

Im Zeitalter der monopolisierten Information und des Emails ist die elektronische Medienmitteilung ein billiges, schnelles und beliebtes Mittel zur Information. Wenn sich aber die Gelegenheit zu einem Ereignis vor Ort bietet, z.B. der Flutung eines ausgedolten Baches, sollten Medien unbedingt zu einer Präsentation eingeladen werden.

Die Flut von Mitteilungen auf Redaktionen ist riesig. Umso wichtiger ist ein guter persönlicher Kontakt zu Journalisten, die am besten direkt angeschrieben werden.

Die meisten Personen haben sich an den Umgang mit zuviel Information gewöhnt und können nur noch kurze Inhalte wahrnehmen. Danach haben wir uns zu richten. Einige Stichwörter dazu:

Das Vergessen austricksen

Stellen Sie sich die Frage: Was soll beim Publikum nach 1 Stunde in Erinnerung bleiben? (Machen Sie die Probe selbst!) Kriterien dazu sind: Der Inhalt muss neu sein, aber möglichst eine Verbindung zu einer ähnlichen positiven Erinnerung verknüpfen. Die Sprache soll daher bildhaft und möglichst in einem logischen Ablauf stehen. Der Inhalt soll ausserdem neugierig machen, ein kurzes Nachdenken auslösen und dann zu einem «Aha» führen. Die Aufzählung von Zahlen und Namen oder das Erklären von komplizierten Zusammenhängen sind dagegen Erinnerungs- und Motivationstöter.

Auf einer Infotafel oder einem Plakat müssen die wichtigen Information innerhalb von 3 Sekunden wahrgenommen werden. Wenn das gelingt, bleibt das eine oder andere Auge haften und liest noch einige weitere Zeilen oder betrachtet ein Bild etwas genauer. Ein einfacher Übersichtsplan mit wenigen Flächen und Stichwörtern, garniert mit 2-3 einprägsamen Fotos und wenigen kurzen, gross geschriebenen Sätzen muss genug sein.

Ähnliches gilt für einen Zeitungsartikel: Die wichtigste Information muss im Titel sowie im fett gedruckten Vorspann und allenfalls in der Bildlegende stehen. Hier muss auch genügend Neugier zum Weiterlesen geweckt werden. Der Rest wird nur von speziell interessierten Personen gelesen. Im Idealfall erinnert sich die Person nach 10 Minuten an eine Textstelle und denkt nochmals kurz darüber nach oder sie erinnert sich an eine ähnliche Information, die sie früher erhalten hat. Nur dann bleibt etwas in der Erinnerung haften.

Der Zweck bestimmt die Information

Information soll «geizig» und auf das Publikum zugeschnitten weiter gegeben werden. Wenn ein Projekt einem Bewirtschafter erklärt wird, sind nicht technische Details gefragt, sondern die Auswirkungen auf seinen Bewirtschaftungsplan. Umgekehrt sind Schnitzeitpunkte und Vegetationszusammensetzung bei der Verhandlung über Gestaltungskosten nicht interessant. Mit der richtigen Dosierung von Information lassen sich gelangweiltes Abwenden ebenso wie argwöhnisches Nachfragen und ziellose Diskussionen vermeiden. Diese Kunst wird von wenigen Leuten beherrscht, lässt sich aber erlernen.



Damit Ihre Botschaft in Erinnerung bleibt: wiederholt kurz überraschen.

10. Erfolgskontrolle und Unterhalt

Erfolgskontrolle und Monitoring

Grundsätzlich ist nach jedem Vorhaben der Erfolg der Massnahme zu überprüfen. Das ist bei Artenschutzmassnahmen meistens schwierig und nur langfristig möglich. In jedem Fall sollte aber nach einem sowie nach mehreren Jahren eine Kontrolle durchgeführt werden, bei welcher der Zustand des Geländes bzw. die Funktionstüchtigkeit der Anlage sowie vorkommende Arten beschrieben werden. Je nach Umfang des Projektes kann die Erfolgskontrolle aufwändig werden. Wenn eine Fachperson beigezogen werden muss, ist die Finanzierung der Erfolgskontrolle frühzeitig sicherzustellen.

Unter Monitoring (deutsch etwa Überwachung) versteht man das langfristige Dokumentieren des Zustandes eines Geländes oder des Vorkommens von Arten unabhängig von Massnahmen. Ein Monitoring dient dazu, Probleme frühzeitig zu erkennen und Grundlagen für Aufwertungsprojekte und Erfolgskontrollen zu schaffen. Überwacht werden beispielsweise bedeutende Amphibienlaichgebiete oder Bestandesgrössen rastender Wasservögel.

Pflege und Unterhalt

Nach dem Abschluss von Gestaltungsarbeiten ist ein Pflegeplan zu erstellen. Im einfachsten Fall besteht dieser nur in der Festlegung des Schnitttermins für eine Wiese. Häufig müssen aber verschiedene Pflegearbeiten wie das periodische Schneiden einer Hecke und eines Krautsaumes sowie verschiedene Schnitttermine für Wiesen und das Entschlammn eines Weihers geregelt werden. Dabei können auch verschiedene Partner im gleichen Gelände eingebunden sein, z.B. ein Landwirt, das örtliche Bauamt und ein Naturschutzverein. Die Pflege sollte vertraglich geregelt werden. Das kann über einen Pflegevertrag bzw. Pachtvertrag, eine Dienstbarkeit oder einen GAÖL-Vertrag geschehen.

Kleine, regelmässige Arbeiten wie das periodische Nachgraben eines Entwässerungsgrabens oder das Zurückschneiden einer Hecke sind Aufgabe des Grundbesitzers. Wenn aber eine defekte Eindolung erneuert oder ein Weiher zur Entschlammung abgelassen werden muss, ist dafür eine Bewilligung erforderlich.

Es ist empfehlenswert, in Gebieten mit regelmässigen Pflegearbeiten ein jährliches Unterhaltsprotokoll zu erstellen. Darin sind die durchgeführten Arbeiten sowie Probleme aufzuführen und wenn möglich mit Fotos zu dokumentieren.



Pflege ist Sache des Grundbesitzers. Er muss sich dabei aber an Bedingungen halten. Wenn Ufergehölz und Krautflur so sauber wie hier entfernt werden, gehen auch Vorkommen gefährdeter Tiere verloren.

Ein Vertrag dient der gegenseitigen Absicherung und Erinnerungstütze. Im Zweifelsfall lohnt sich die Rückfrage bei einer erfahrenen Stelle.

Pflege-, Reservats- oder Pachtvertrag (Muster im Anhang)

Pflege-, Reservats- und Pachtverträge regeln Pflege und Unterhalt eines Gebietes. Abgeschlossen werden sie zwischen Grundbesitzer/-in und Auftragnehmer/-in. Viele Pflegevereinbarungen unterstehen dem landwirtschaftlichen Pachtrecht. Dieses verlangt unter anderem eine lange Vertragsdauer von mindestens 6 Jahren und die automatische Verlängerung sowie eine Kündigungsfrist von mindestens einem Jahr. Der Pflegevertrag sollte folgenden Inhalt haben:

- Titel (z.B. Pflegevertrag für das Naturschutzgebiet ..., Gemeinde ...);
- Vertragsparteien;
- Vertragsgegenstand;
- Zweck des Vertrages;
- Vereinbarte Bewirtschaftung;
- (Unzulässige Eingriffe);
- Vertragsdauer, Kündigung;
- vorzeitige Vertragsauflösung (z.B. Der Eigentümer kann den Vertrag vorzeitig auflösen, wenn der Bewirtschafter Massnahmen trifft, die dem Zweck des Vertrages widerlaufen);
- Rückgabe der Vertragsfläche;
- Entgelt (falls kein Pachtzins verlangt wird);
- Unterpacht;
- Beratung (wer ist Schutzgebietsbetreuer und berechtigt, Weisungen zu erteilen);
- Verfahren bei Streitigkeiten;
- Beilagen (Plan, evtl. Pflegeprogramm);
- Ort, Datum und Unterschrift der Vertragsparteien.

Dienstbarkeit, Servitut (Muster im Anhang)

Ein Dienstbarkeitsvertrag ist abzuschliessen, wenn der Grundbesitzer in seinen Rechten eingeschränkt wird oder Eingriffe tolerieren muss. Eine Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen und ist damit auch für allfällige spätere Eigentümer verpflichtend. Die Vertragsdauer ist langfristig (in der Regel 30 Jahre). Die Dienstbarkeit soll folgenden Inhalt haben:

- Titel (z.B. Personal-Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Schutzgebiet x, Gemeinde x);
- Vertragsparteien (Adresse Dienstbarkeitsbelastete und Dienstbarkeitsberechtigte);
- Vertragsgegenstand (Gemeinde, Flurname, Parzellen-Nr., Fläche/Nutzungstypen, Vertragsdauer);
- Gegenwärtiger Zustand;
- Schutzziel;
- Vereinbarte Bewirtschaftung/Pflege (langfristig);
- Sanktionen bei Vertragsverletzung;
- Entschädigung;
- Verfahren bei Streitigkeiten;
- Anmeldung beim Grundbuchamt (Ort, Datum, Unterschrift);
- Beilagen (z.B. Plan);
- Ort, Datum und Unterschrift der Vertragsparteien.

GAÖL-Vertrag

Die verbreitete Bezeichnung GAÖL ist das Kürzel für das kantonale Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen. Der Vertrag regelt die Pflegeleistungen, die keinen landwirtschaftlichen Ertrag liefern und primär naturschützerischen Zielen dienen sowie deren finanzielle Abgeltung und ist zwischen der Gemeinde als Beitragszahlerin und dem Bewirtschafter abzuschliessen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung des Vertrags zu überprüfen. In Gebieten von regionaler oder nationaler Bedeutung muss das ARE den Vertrag bewilligen und leistet dafür einen finanziellen Beitrag an die Gemeinde.

Der Vertragsnehmer bezahlt eine Eintrittsgebühr sowie jährliche Kontrollkosten. Die ausbezahlten Leistungen müssen zurück bezahlt werden, wenn die Bedingungen nicht eingehalten wurden. Die Vertragsvorlagen sind bei der Gemeinde zu beziehen. Beitragsberechtigt sind alle Personen oder Institutionen, welche die entsprechenden Leistungen erbringen. Eine Wegleitung und weitere aktuelle Informationen sind online verfügbar unter www.umwelt.sg.ch/raumumwelt/umwelt/rechtvollzug/gemeinde/umweltbereiche/naturschutz/B8e_gaoel1.asp.

Finanzierung

Unterhaltsarbeiten können auf verschiedene Arten finanziert werden:

- Reduzierter Pachtzins;
- GAÖL-Vertrag: Der Beitragsempfänger kann die Arbeiten weiter vergeben, sofern nicht anders vereinbart wurde.
- Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsbeiträge auf der Basis der Direktzahlungsverordnung (DZV), z.B. Extensobeitrag: wird vom Bewirtschafter (nur Landwirt) mit dem Landwirtschaftsamt abgeschlossen.
- Speziell vereinbarte Pflegebeiträge, basierend auf einem Pflegevertrag, ausbezahlt durch die Gemeinde oder eine andere Institution.



11. Adressen und Weblinks

Karten, Luftbilder:

- Bundesamt für Landestopografie, Seftigenstr. 264, 3084 Wabern: www.swisstopo.ch
- Geoportal (die meisten schutz- und planungsrelevanten Zonen im Kanton online pro Gemeinde abrufbar): www.geoportal.ch

Bundesstellen:

- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal: www.umwelt-schweiz.ch
- Bundesamt für Wasser und Geologie: www.bwg.admin.ch
- Bundesamt für Landwirtschaft: www.blw.admin.ch
- Bundesgesetze und -erlasse: www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html

Kantonale Amtsstellen St.Gallen (www.umwelt.sg.ch oder www.sg.ch):

- Amt für Raumentwicklung, ARE, Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Lämmli-
brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen
- Amt für Umweltschutz, AFU, Lämmli-
brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen
- Kant. Tiefbauamt, TBA, Abt. Wasserbau, Lämmli-
brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen
- Landwirtschaftsamt, Davidstr. 35, 9001 St.Gallen
- Amt für Jagd und Fischerei, Davidstr. 35, 9001 St.Gallen
- Kantonsbibliothek, Notkerstr. 22, 9000 St.Gallen
- Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen: www.gallex.ch

Umweltorganisationen

- Pro Natura St.Gallen-Appenzell, Geschäftsstelle: Lehnstr. 35, Postfach 103,
9014 St.Gallen: www.pronatura.ch/sg
- WWF Sektion St.Gallen, Merkurstr. 2 Postfach 2341, 9001 St.Gallen: www.wwf-sg.ch
- St.Galler Natur- und Vogelschutz, Geschäftsstelle, Hans Leuzinger, Tägera-
ustr. 2, 8645 Jona: www.birdlife.ch

Stiftungen:

- Fonds Landschaft Schweiz FLS, Thunstr. 36, 3005 Bern: www.fl-sfp.ch
- Dr. Bertold Suhner-Stiftung, Geschäftsstelle, c/o Ökobüro Hugentobler, Schwalben-
weg 16, 9450 Altstätten

Beratungsdienste und Dokumentationsstellen:

- CSCF, Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna, Terreaux,
2000 Neuchâtel: www.cscf.ch
- Bauen & Tiere. Umsetzungshilfe für Baufachleute und Bauherren: [www.bauprojekt.ch/
inhalt/bauen-tiere/index_architekten.htm](http://www.bauprojekt.ch/inhalt/bauen-tiere/index_architekten.htm)
- Datenverbundnetz zur Schweizer Flora (Artenschutz-Merkblätter, Verbreitungskarten):
www.crsf.ch
- Eidg. Forschungsstelle für Agrarökologie und Landbau, FAL: www.reckenholz.ch
- Eidg. Versuchsanstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässer-
schutz, EAWAG (Infos, Forschung und Beratung zu Themen rund ums Wasser):
www.eawag.ch
- Landwirtschaftliche Beratungsstelle Lindau LBL, Eschikon, 8315 Lindau (Anleitungen,
Beratungen, Dokumentationsstelle für Pflege und Bewirtschaftung): www.lbl.ch

- Naturmuseum St.Gallen, Museumstr. 32, 9000 St.Gallen (Schädlingsberatung, Vermittlung von regionalen Fachadressen): www.naturmuseumsg.ch
- ÖKonzept GmbH, Lukasstr. 18, 9008 St.Gallen (regionale Koordinationsstelle und Datenverwaltung für Amphibien-, Reptilien- und Fledermausschutz): www.oekonzept.ch
- Schweizerische Vogelwarte Sempach, 6204 Sempach: www.vogelwarte.ch
- Wildtier Schweiz, Dokumentationsstelle für Wildforschung, Strickhofstr. 39, 8057 Zürich: www.wild.unizh.ch
- Eidg. Forschungsstelle für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, Zürcherstr. 111, 8903 Birmensdorf (Infos, Forschung und Beratung zu Wald und Landschaft): www.wsl.ch



12. Literatur

- Amler, K., A. Bahl, K. Henle, G. Kaule, P. Poschlod & J. Settele 1999: Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis: Isolation, Flächenbedarf und Biotopansprüche von Pflanzen und Tieren. – Ulmer, Stuttgart.
- Amt für Raumplanung St.Gallen (Hrsg.) 2003: Kantonaler Richtplan. – Amt für Raumentwicklung, St.Gallen.
- Barandun, J. & J. Kühnis 2001: Reptilien in den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell. – Berichte 28 der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg.
- Boschi, C, R. Bertiller & T. Coch 2003: Die kleinen Fließgewässer. – vdf, Zürich.
- Broggi, M.F. & H. Schlegel 1989: Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft. – Nationales Forschungsprogramm Boden, Heft 31.
- Bundesamt für Wasserwirtschaft (Hrsg.) 1982: Hochwasserschutz an Fließgewässern. Wegleitung 1982. – Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bern.
- Coch, T. 1995: Waldrandpflege. Grundlagen und Konzepte. – Neumann Verlag, Radebeul.
- Delarze, R., Y. Gonseth & P. Galland 1999: Lebensräume der Schweiz. Ökologie, Gefährdung, Kennarten. – CSCF/BUWAL/Pro Natura/Ott-Verlag, Thun.
- Dietrich, G. & K. Galbavy 2003: Bunte Hecken und grüne Grenzen. – Ulmer.
- FAL 2001: Artenreiche Wiesen. – Schriftenreihe FAL 39, Zürich-Reckenholz.
- FSK (Hrsg.) 1996: Handbuch für die Naturarbeit im Kiesgewerbe. – Fachverband Sand und Kies FSK, Uttigen.
- Gunkel, G. 1996: Renaturierung kleiner Fließgewässer. – Fischer, Jena.
- Hochschule für Technik Rapperswil, HSR (Hrsg.) 2002. Werkzeugkasten LEK. Eine Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten. – HSR, Rapperswil.
- Jedicke, E. 1990: Biotopverbund. – Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Küster, H. 1996: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. – C.H.Beck, München.
- Lobsiger, M. & K. C. Ewald 2002: Landschafts-CD. Typisierung, Erhebung und Darstellung von Landschaftselementen. – vdf, Zürich.
- Marti, K. et al. 1994: Pufferzonen-Schlüssel. Leitfaden zur Ermittlung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen für Moorbiotop, unter besonderer Berücksichtigung von Nährstoff-Pufferzonen. – Vollzug Umwelt Nr. 8803, BUWAL, Bern.
- Maurer R. & F. Marti 1999: Erfolgskontrolle von Massnahmen im Natur- und Landschaftsschutz. – Vollzug Umwelt Nr. 8002, BUWAL, Bern.
- Pointereau, P. et al. 2002: Bäume, Hecken und Biodiversität: Die Bedeutung von Gehölzen für die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften. – FAL, Reckenholz/Zürich.
- Richard, P. 2002: Lebendige Naturgärten planen, gestalten, pflegen. – AT Verlag, Aarau.
- Röser, B. 1989: Saum- und Kleinbiotop. – Ecomed Verlag, Landsberg/Lech.
- Roux, M. & J. Heeb 2002. Gemeinsam Landschaften gestalten. Werkzeuge für gesellschaftliches Lernen. – LBL, Lindau.
- Ryser, J., A. Borgula, P. Falot, E. Kohli, S. Zumbach 2002: Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Vollzugshilfe. – Vollzug Umwelt Nr. 233, BUWAL Bern.
- Strass, V. 2000: Natur erleben das ganze Jahr: entdecken, beobachten, verstehen. – BLV München.
- Strohschneider, R. (Hrsg.) 1995: Regeneration und Schutz von Feuchtgrünland. – NNA-Berichte 8(2), Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Schneverdingen.
- Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2000: Anleitung zur Inventarisierung naturnaher Lebensräume. – Sempach.

- Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.) 2002: Verflogene Vielfalt im Kulturland. Zustand der Lebensräume unserer Vögel. – Avifauna Report Band 2, Sempach.
- Sitterkommission (Hrsg.) 2000: Bericht zur Sitter. Amt für Umweltschutz, Herisau.
- St.Galler Forstverein (Hrsg.) 2003: Der St.Galler Wald im Wandel. – St.Galler Forstverein, St.Gallen.
- Witt, R. & B. Dittrich 1996: Blumenwiesen. Anlage, Pflege, Praxisbeispiele. – BLV, München.
- Zaugg, B., P. Stucki, J.C. Pedroli & A. Kirchhofer 2003: Pisces: Atlas. – Fauna Helvetica 7: CSCF, Neuchâtel.

Anleitungen

- Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL (Hrsg.) 2002: Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Bemessungsregeln, Bewirtschaftungsaufgaben, Beiträge. – LBL, Lindau.
- Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL (Hrsg.) 2001: Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb. – LBL, Lindau.
- Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL (Hrsg.) 2001: Qualität und Vernetzung im ökologischen Ausgleich. Erläuterungen zur Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). – LBL, Lindau.
- Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL (Hrsg.) 2002: Öko-Qualitätsverordnung. Zeigerpflanzen Wiesen, Alpennordseite. – LBL, Lindau.
- Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL (Hrsg.) 2002: Naturnahe Lebensräume. Leitfaden zur Berechnung von Pflegeleistungen und Einkommensausfällen. – LBL, Lindau.

Inventare

- Alle Bundensinventare gemäss NHG und die zugehörigen Verordnungen sind dargestellt unter http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_grundlagen/inventare/inventarliste/index.html
- Bundensinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB).
- Bundensinventar der Auengebiete nationaler Bedeutung (Aueninventar).
- Bundensinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorinventar).
- Bundensinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsinventar).
- Bundensinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorinventar).
- Bundensinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundensinventar der Trockenwiesen und -weiden (in Bearbeitung, noch nicht publiziert).
- Bundensinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV).

Folgende kantonale Inventare sind unter www.geoportal.ch online verfügbar:

- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung.
- Auen von regionaler Bedeutung.
- Flachmoore von regionaler Bedeutung.
- Gewässerschutz- und Grundwasserschutzkarte.
- Kantonaler Richtplan.
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung (provisorisch).
- Waldstandortkarte.

13. Wettbewerbsprojekte

Als Beitrag zum St.Galler Kantonsjubiläum SG2003 haben Pro Natura St.Gallen-Appenzell und WWF St.Gallen zu einem Projektwettbewerb unter dem Titel «Sag mir wo das Wasser ist» eingeladen. Das Projekt wurde durch den Jubiläumskredit des Kantons St.Gallen finanziert. Beim Wettbewerb ging es darum, den Landschaftswandel der vergangenen 200 Jahre bewusst zu machen und verschwundene oder umgestaltete Feuchtgebiete und Gewässer wieder zu beleben. Ausserdem sollte die Bevölkerung dazu animiert werden, die ökologische Aufwertung der eigenen Umgebung aktiv in die Hand zu nehmen. Das Projekt konzentrierte sich auf Feuchtgebiete und Gewässer, weil deren geschichtliche Veränderungen am leichtesten zu dokumentieren sind und weil sich hier oft mit geringem Aufwand eine nachhaltige ökologische Aufwertung erzielen lässt.

Alle interessierten Personen und Organisationen, besonders auch Schulen und Naturschutzvereine, wurden im November 2001 zum Mitmachen aufgerufen. Unter www.sg2003-wasser.ch wurde der Verlauf des Wettbewerbs dokumentiert.

Innerhalb von nur einem halben Jahr mussten Teilnehmer ein Projekt in ihrer Gemeinde vorbereiten. Das Projekt musste einen praktischen Gestaltungsteil und einen Informationsteil enthalten, in dem der Bevölkerung die Landschaftsgeschichte bewusst zu machen war. Insgesamt haben sich 14 Projekte am Wettbewerb beteiligt und wurden mit total 500 000 Franken unterstützt. Die Prämierung fand am 14. September 2002 statt. Anschliessend stand ein knappes Jahr für die Detailplanung und Umsetzung der Projekte zur Verfügung. Der grosse Zeitdruck hat es in Einzelfällen schwierig gemacht, die Projekte vertieft zu bearbeiten und liess nur wenig Spielraum für Detailabklärungen. Trotzdem konnten alle Projekte realisiert werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Kurzportraits aller prämierten Projekte.



Der Projektwettbewerb hat verschiedene Leute zusammengeführt, Denkprozesse ausgelöst und Landschaftsaufwertungen über die Jubiläumsprojekte hinaus in Gang gebracht.

Wettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Lasst die Giessen wieder fließen

Das Projekt ist eines von zwei besonders ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen.

Trägerschaft

Stiftung und Verein Pro Rheinau Giessen, Sargans.

Hintergrund

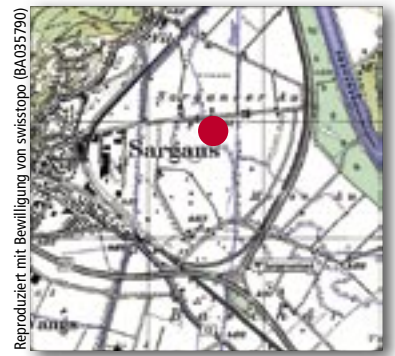
Giessen sind Grundwasseraufstösse, die parallel zum Hauptfluss durch die Talebene abfließen. Als Folge der Absenkung des Rheinbettes sind seit den 70er-Jahren die meisten Giessen in der Rheinebene ausgetrocknet. Seit 1991 bestehen Projekte zur Wiederbewässerung der zum Teil aufgefüllten oder als Abfalldeponien missbrauchten Giessenläufe. 1996 wurde die Stiftung Rheinaugiessen gegründet, um die Giessen und ihr natürliches Umfeld wieder zu beleben. 1999 wurde mit dem Silbergiessen der erste Giessenlauf wieder geöffnet und mit natürlich aufstossendem Wasser belebt. Inzwischen ist er ein bedeutendes Laichgebiet für verschiedene Fischarten geworden. Im Rahmen des Projektwettbewerbs konnte unter aktivem Einbezug von Schülern und der Bevölkerung ein Seitenarm des Silbergiessens auf rund 300 m geöffnet werden.

Projektziel

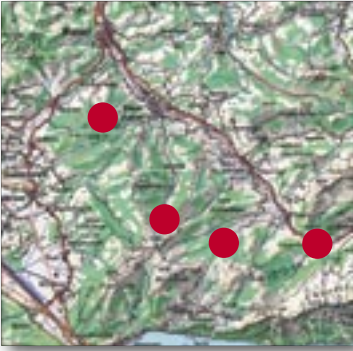
- Offenlegung eines verlandeten und teilweise aufgefüllten Giessenarmes und Auslichtung des Gehölzes;
- Einrichtung eines Infozentrums in einem alten Bunker;
- Einrichtung eines Wasserlehrpfades entlang dem Giessen.

Realisierung

Die Bauarbeiten wurden im Winter 2002/2003 durchgeführt. Weil bei den Arbeiten eine Altlast offen gelegt wurde, entstanden unerwartet grosse Mehrkosten. Im Frühling wurde der Bunker als Informationsraum eingerichtet und der Lehrpfad erstellt. Bei allen Arbeiten waren Schulklassen eingebunden. Am 20. Juni 2003 wurde der Abschluss der Arbeiten mit einem gut besuchten Anlass gefeiert. Die Kosten für das Projekt umfassten insgesamt rund 130 000 Franken. Davon wurden 101 000 Franken durch den Projektwettbewerb finanziert.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA035790)



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Toggenburger Moore und Weiher

Das Projekt ist eines von zwei besonders ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen.

Trägerschaft

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG, Forstkreis Toggenburg und Schulgemeinde Ebnat-Kappel.

Hintergrund

Im Toggenburg wurden früher unzählige Feuchtgebiete gepflegt. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft wurden diese Flächen unrentabel. Als Folge davon wurde die Pflege vielerorts aufgegeben und die Gebiete verbuschten oder wurden aufgeforstet. Um den Verlust dieser artenreichen Kulturlandschaften aufzuhalten, müssen in Zusammenarbeit mit den Landbesitzern und Bewirtschaftern Wege gesucht werden, um eine nachhaltige Pflege zu gewährleisten. An manchen Orten müssen die Lebensräume erst wieder hergestellt werden. Dies hat sich eine initiative Projektgruppe im Toggenburg zum Ziel gesetzt.

Projektziel

Das Projekt umfasst fünf Teilprojekte in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Alt St.Johann, Wattwil und Amden mit folgenden Zielen:

- Wiederherstellung zugewachsener und verlandeter Weiher;
- Erneuerung zugewachsener Gräben zur Riedpflege;
- Abschluss von langfristigen Pflegevereinbarungen;
- Gestaltung einer Schülersausstellung über die Projekte und Lebensräume.



Realisierung

Die umfangreichen Aufwertungsmassnahmen unter dem Sammeltitle «Toggenburger Moore und Weiher» haben zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Waldbesitzern und Naturschutzvertretern geführt. Dank der guten Projektkoordination konnten die Mittel sehr effizient eingesetzt werden. Die Kosten betragen insgesamt rund 70 000 Franken. Davon wurden 66 000 Franken durch den Projektwettbewerb finanziert. Das Projekt wird unter der Leitung der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete weiter geführt.



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Erstellung eines Biotopes in St.Margrethenberg

Trägerschaft

Verkehrsverein, politische Gemeinde und Ortsgemeinde Pfäfers.

Hintergrund

Das Tal St.Margrethenberg bei Pfäfers ist geprägt von Wäldern, Weiden und hügeligen Mähwiesen. Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der örtlichen Bevölkerung. Entlang dem viel begangenen Weg fliesst ein kleiner Bergbach, umgeben von Riedwiesen. Am unteren Ende des Tales liegt die alte Siedlung Furggels.

Auch in St.Margrethenberg wurde die Landwirtschaft in der Vergangenheit intensiviert und es wurden Feuchtgebiete trocken gelegt. Die Anlage eines Weihers kann wieder etwas vom Artenreichtum zurück bringen und bietet für den Tourismus eine wertvolle Bereicherung.

Projektziel

- Anlage eines neuen Weihers in einer stark vernässten Wiese bei St.Margrethenberg;
- Extensive Nutzung der angrenzenden Böschung und Pflanzung von Sträuchern;
- Gestaltung einer Ausstellung über die Landschaftsentwicklung in St.Margrethenberg.

Realisierung

Nach langen Verzögerungen durch Verhandlungen mit Besitzern und Behörden konnte das Projekt erst im Sommer 2003 zur Bewilligung eingereicht werden. Trotzdem konnten die Bauarbeiten im Herbst realisiert werden. Die Kosten betragen insgesamt rund 20 000 Franken, wovon 18 000 Franken mit dem Wettbewerbsbeitrag gedeckt wurden.





Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Eisvogel und Froschkönig erobern den Panzergraben

Trägerschaft

Naturschutzverein Benken.

Hintergrund

Beim Mösli südlich von Benken verlief früher ein alter Lauf der Linth. Bei der Linthkorrektur wurde der Altlauf teilweise aufgefüllt. Später wurde im Gebiet Kies abgebaut. Ein anderer Teil des Geländes wurde militärisch genutzt. Übrig geblieben sind ein grosser Grundwasserweiher sowie zwei kleinere Weiher und eine Panzersperre mit einer Mauer und einem steilen Graben. Bis in die 80er-Jahre war das Gelände von grosser Bedeutung für gefährdete Wassertiere. Seither ist es stark zugewachsen und teilweise verlandet. Um dem Gelände wieder eine Bedeutung für gefährdete Arten zu verleihen, müssen offene und fischfreie Wasserstellen wieder hergestellt werden.

Projektziel

- Reduktion des Gehölzes um den Mösliweiher;
- Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten an der Panzermauer;
- Anlage von Kleingewässern und Reduktion der Gehölze im Panzergraben.



Realisierung

Der Mösliweiher konnte im Frühjahr 2003 freigelegt werden. Als Folge einer Einsprache gegen die mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers konnten die Arbeiten am Panzergraben erst teilweise durchgeführt werden. Die Realisierung des gesamten Vorhabens ist aber mit geringen Anpassungen trotzdem möglich. Die Gesamtkosten betragen rund 40 000 Franken. Davon wurden 16 000 Franken durch den Wettbewerbsbeitrag gedeckt.



Foto: Robin Habitat AG, Uznach

Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Aufwertung Tüfriet, Sargans

Trägerschaft

Ornithologischer Verein Sargans.

Hintergrund

Die Rheinebene bei Sargans wies früher zahlreiche offene Wasserstellen auf. Nach der Rheinkorrektur, der Absenkung des Rheinbettes und weit reichenden Trockenlegungen verschwanden fast alle offenen Gewässer. Heute existieren bei Sargans nur noch drei nennenswerte Amphibienlaichgewässer. Eines davon ist der Bahngraben Tüfriet beim Bahnhof. Der Graben ist eines der bedeutendsten Amphibienlaichgebiete in der Region. Weil der Graben aber nicht mehr gepflegt wurde, ist er teilweise verlandet. Damit droht der letzte Rückzugsort für stark gefährdete Arten zu verschwinden.

Weil der Graben inzwischen von Industrie umschlossen ist, muss dringend ein Ersatzlebensraum geschaffen werden. Bis es aber soweit ist, muss alles unternommen werden, um den stark bedrohten Arten im Bahngraben das Überleben zu sichern. Dieser Aufgabe hat sich der Ornithologische Verein Sargans angenommen.

Projektziel

- Etappenweise Ausbaggerung des Bahngrabens und Sicherung der Pflege,
- Anlage eines Zusatzgewässers auf der angrenzenden vernässten Wiese;
- Information der Bevölkerung über die Bedeutung des Bahngrabens;
- Suche nach möglichen Standorten zur Schaffung eines langfristig gesicherten Ersatzlebensraumes für die gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten.

Realisierung

Im Rahmen des Projektwettbewerbs konnte nur die unmittelbar notwendige Ausbaggerung des Bahngrabens realisiert werden. Nach anfänglicher Zusage war die SBB als Grundbesitzerin wegen der Aussicht auf eine in fernerer Zukunft mögliche Überbauung des Geländes nicht mehr willig, das erforderliche Zusatzgewässer anlegen zu lassen. Die Aussichten auf eine Rettung der gefährdeten Lebensgemeinschaft sind damit weiter geschrumpft.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA035790)



Foto: Martin Frehner, Sargans



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist» **Bachöffnung Geroldsegg**

Trägerschaft

Daniel Rüegg, Grundbesitzer Kaltbrunn.

Hintergrund

Zwischen Rieden und Kaltbrunn fliesst ein kleiner Bach, der im steilen Bereich nahe am Hof Geroldsegg eingedolt ist. Die Eindolung kann starke Hochwasser nicht schlucken, sodass gelegentlich Wasser über die Wiese abfliesst. Der Bach ist nicht in Röhren gelegt, sondern wurde mit Steinen befestigt und überdeckt. Mit der Ausdolung des Baches soll gezeigt werden, dass ein solches Projekt für Jedermann erschwinglich und durchführbar ist.

Projektziel

- Offenlegung des Baches auf 120 m Länge und Anlage eines kleinen Weihers;
- Anlage und Pflege von Ufervegetation mit Hochstauden und Gehölzen;
- Anlage eines Sitzplatzes und einer Informationstafel.

Realisierung

Dank der guten Planung und rechtzeitigen Einholung aller notwendigen Bewilligungen konnte der Bach bereits im Herbst 2002 frei gelegt werden. Wegen des steilen Geländes musste der Bach befestigt werden. Daneben wurde ein attraktiver Informationspunkt für Wanderer gestaltet. Die Kosten betragen rund 21 000 Franken und konnten mit dem Wettbewerbsbeitrag gedeckt werden. Am aufwändigsten war die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen für die Bewilligungen.

Das Projekt zeigt hervorragend, dass die Offenlegung eines kleinen Baches mit geringen Mitteln möglich ist. In ebenem Gelände wäre eine vergleichbare Offenlegung mit noch geringeren Mitteln möglich gewesen.



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Flachwasserzone Joner Allmeind

Trägerschaft

Naturschutzkommission Jona, WWF Regionalgruppe See/Gaster und Natur- und Vogelschutzverein Rapperswil-Jona.

Hintergrund

Die Joner Allmeind ist ein Relikt eines früher ausgedehnten Flachmoores am Ufer des Zürichsees. Soweit es der Aufwand zulies, wurden die Riedflächen während dem Zweiten Weltkrieg kultiviert. In den vergangenen Jahren stand der tiefste Teil des trockengelegten Geländes bei starkem Regen immer wieder unter Wasser.

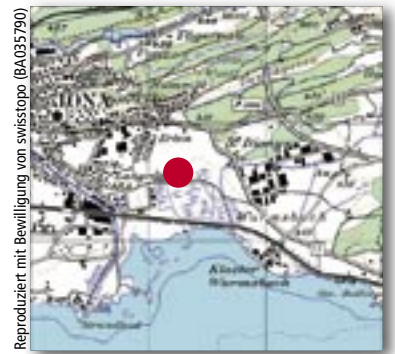
Flachwasserbereiche sind für zahlreiche Vogelarten wichtige Rastplätze. Sie sind am Zürichsee fast vollständig verloren gegangen. Der vernässte Bereich bietet sich an zur Gestaltung eines Flachgewässers, das für viele gefährdete Arten einen verlorenen Lebensraum wieder zurück bringt.

Projektziel

- Rückführung des tiefsten Teils des Kulturlandes angrenzend an die Joner Allmeind in ein Feuchtgebiet mit offenem Flachwasser;
- Entfernung des Oberbodens auf der ganzen Fläche und Ansaat mit standorttypischem Saatgut;
- Pflanzung von Gebüschgruppen am Geländerand.

Realisierung

Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern gestalteten sich aufwändig und zeitraubend. Deshalb konnten die Gestaltungsarbeiten erst im Sommer 2003 realisiert werden. Dabei kam die trockene Witterung den Arbeiten sehr entgegen. Bereits kurz nach Abschluss der Arbeiten konnten seltene Vogelarten am Wasser beobachtet werden. Die Gesamtkosten betragen rund 200 000 Franken. Davon wurden 60 000 Franken durch den Wettbewerbsbeitrag gedeckt. Den Rest hat weitgehend die Gemeinde finanziert. Der grösste Teil der Kosten wurde durch erforderliche Landkäufe verursacht.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA035790)



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Aufwertung und Vernetzung der Amphibienlebensräume Turpenriet und Umgebung

Trägerschaft

Naturschutzverein und Politische Gemeinde Kirchberg.

Hintergrund

In der Gemeinde Kirchberg befinden sich verschiedene Feuchtgebiete mit bedeutenden Amphibienvorkommen. Diese sind aber weitgehend durch dazwischen liegendes Kulturland isoliert. Die Gemeinde ist bemüht, Lebensräume auf ihrem Gebiet besser zu vernetzen. Eine Bestrebung geht dahin, auf der Achse Turpenriet – Flachmoor Nördli – Kiesgrube Wisgraben neue Laichgewässer und verbindende Hecken anzulegen. Am Rand des Flachmoores Nördli besteht eine intensiv genutzte ehemalige Riedwiese, die sich für die Rückführung in ein Feuchtgebiet eignet.

Projektziel

- Anlage eines Flachgewässers am Rand des Flachmoores Nördli;
- Vereinbarung zur Pflege des Geländes;
- Gestaltung einer Wanderausstellung über die Lebensräume und ihre Geschichte in der Gemeinde Kirchberg.

Realisierung

Der Besitzer der ehemaligen Riedwiese konnte nicht für eine Rückführung gewonnen werden. Stattdessen wurden auf einer kleineren Fläche am Rand des Rieds zwei neue Kleingewässer angelegt. Die von Schulgruppen gestaltete Wanderausstellung fand in der Gemeinde grosse Beachtung. Die Kosten betragen insgesamt rund 19000 Franken und konnten mit dem Wettbewerbsbeitrag gedeckt werden.



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Aufwertung der Amphibienlebensräume Hasenloo und Rossriet

Trägerschaft

Naturgruppe Salix, Bronschhofen.

Hintergrund

Das Rossriet ist ein ausgedehntes ehemaliges Moor, das bis auf einen kleinen Rest kultiviert wurde. Neben schmalen Riedgräben besteht nur noch ein einziges kleines, offenes Gewässer in der Ebene. Selbst mit kleinen Massnahmen, die wenig Land brauchen, lassen sich dort wertvolle ökologische Aufwertungen realisieren.

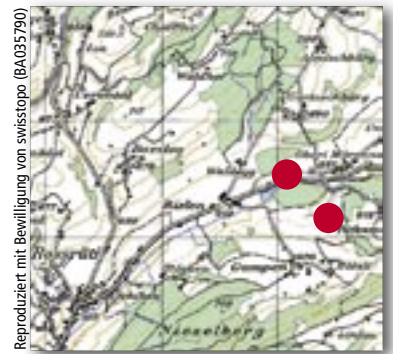
Nordwestlich des Rossriets liegt der Stauweiher Hasenloo, wo jährlich zahlreiche Amphibien über die stark befahrene Strasse getragen werden. Ein wichtiges Laichgewässer am Rand des Weihers ist weitgehend zugewachsen. Das bedeutende Amphibienvorkommen droht daher stark zurück zu gehen. Die Ausbaggerung eines Teils des Weihers und die Anlage neuer Laichgewässer in der Umgebung ist daher ein wichtiges Anliegen der örtlichen Naturschutzgruppe.

Projektziel

- Anlage eines kleinen Laichgewässers im Rossriet durch Ausweitung eines Entwässerungsgrabens;
- Ausbaggerung eines Teils des zugewachsenen Laichgewässers am Hasenlooweicher;
- Gestaltung einer Ausstellung zur Geschichte des Geländes;
- Anschaffung von Material zum besseren Schutz der Amphibienwanderung über die Strasse.

Realisierung

Dank der guten Zusammenarbeit mit einem Bewirtschafter im Rossriet konnte rasch eine symbolische Grabenausweitung realisiert werden. Am Hasenlooweicher war neben der Ausbaggerung auch eine bessere Abdichtung des bestehenden Überlaufes nötig. Die Kosten betragen insgesamt rund 15 000 Franken und konnten vollständig mit dem Wettbewerbsbeitrag gedeckt werden.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA035790)



Foto: Guido Zurburg, Rossriet



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Erlebensraum Chrobelbach

Trägerschaft

Politische Gemeinde Wittenbach.

Hintergrund

Der Chrobelbach fliesst aus dem nahen Wald durch den Ortsteil Kronbühl bei Wittenbach zur Steinach. In der Umgebung der Siedlung ist der Bach eingedolt. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, eingedolte Gewässer wieder offen zu legen und der Bevölkerung den Sinn dieser Massnahmen näher zu bringen. Dafür bietet sich ein Abschnitt des Chrobelbaches unmittelbar neben einem öffentlichen Platz und auf gemeindeeigenem Boden an.

Projektziel

- Offenlegung des Chrobelbaches auf 100 m Länge;
- Gestaltung eines breiten Uferbereiches, teilweise als Erlebnisraum mit Trockenmauern und Sitzflächen.

Realisierung

Die Planung des Vorhabens erwies sich als zeitraubend, da eine detaillierte Planung verbunden mit einer Gemeindeabstimmung notwendig war. Das Resultat ist aber ein gelungenes Beispiel für den Einbezug der Bevölkerung in einen Lebensraum innerhalb der Siedlung. Die gross angelegte Eröffnungsfeier fand ein überwältigendes Echo.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 150 000 Franken. Davon wurden 50 000 Franken aus dem Wettbewerbsbeitrag abgedeckt. Den Rest hat zum überwiegenden Teil die Gemeinde finanziert.



Foto: Andreas Knobel, Wittenbach

Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Revitalisierung Widenbach

Trägerschaft

Verein Balger Natur und Primarschule Balgach.

Hintergrund

Der Widenbach oberhalb von Balgach wurde vor 20 Jahren eingedolt und das Gelände mit Aushub aufgeschüttet. Das Land wird seither als Mähwiese genutzt. Neben der Eindolung verläuft ein viel begangener Wanderweg. Mit einer Offenlegung des Baches lässt sich das Gelände zu einem für Besucher attraktiven und ökologisch reichhaltigen Lebensraum aufwerten. Wegen des starken Gefälles sind allerdings massive Verbauungen erforderlich. Es ist anzustreben, den oberen Teil des eingedolten Baches später ebenfalls wieder offenzulegen.

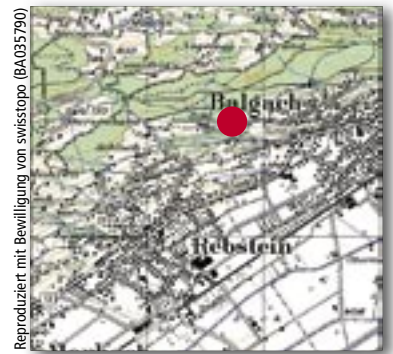
Projektziel

- Offenlegung des Widenbaches auf 90 m Länge;
- Gestaltung eines strukturreichen Uferbereiches;
- Durchführung eines Schulprojektes über Bacheindolungen.

Realisierung

Die Verhandlungen mit der Grundbesitzerin über die Offenlegung gestalteten sich langwierig. Als Folge davon musste das Projekt geändert und reduziert werden, was die Planungskosten verteuerte. Das Schulprojekt fand grossen Anklang in der Bevölkerung.

Die Kosten für das Projekt betragen insgesamt rund 90 000 Franken, wovon 50 000 Franken mit dem Wettbewerbsbeitrag gedeckt wurden.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA035790)





Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Ökologische Aufwertungen Oberstall

Trägerschaft

Hans Rohner, Teufen.

Hintergrund

Das alte Bauerngut Oberstall oberhalb von Altstätten umfasst steile Wiesen, Obstbäume, Wald und Feuchtgebiete. Im Laufe der langjährigen, traditionellen Bewirtschaftung hat Hans Rohner verschiedene wertvolle Lebensräume geschaffen und gepflegt. Er hat damit ein Stück vielfältiger Kulturlandschaft erhalten.

Projektziel

Aufzeigen von Möglichkeiten der Pflege von traditioneller Kulturlandschaft.

Realisierung

Mit grossem Einsatz hat Hans Rohner Waldränder aufgewertet, eine Streuwiese gepflegt, kleine Weiher gestaltet und Trockenmauern unterhalten. Für seine Leistungen wurde ihm eine Anerkennung von 1000 Franken durch den Projektwettbewerb zugesprochen.



Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Feuerteufel, Karton und Froschkönig – Warum Eichberg auf den Weiher kommt

Trägerschaft

Verein Pro Riet Rheintal.

Hintergrund

In der Gemeinde Eichberg haben früher zahlreiche Kleingewässer bestanden, die aber inzwischen weitgehend verschwunden sind. Ein privater Grundbesitzer hat sich bereit erklärt, auf einer unwirtschaftlichen Parzelle eine umfassende ökologische Aufwertung zu realisieren.

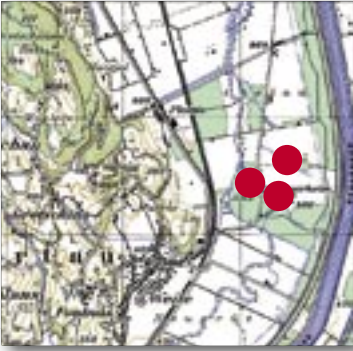
Projektziel

- Anlage eines Weihers;
- Starke Auslichtung eines Waldbestandes zur Förderung von Äsungsflächen und Kleinlebensräumen;
- Sicherstellung der langfristigen Pflege;
- Durchführung eines Schulprojektes über die Geschichte und Ökologie der Weiher in der Gemeinde Eichberg (siehe dazu Foto der öffentlichen Veranstaltung).

Realisierung

Auf dem Gelände konnte ein Weiher mit Lehmabdichtung angelegt werden. Daneben wurde eine Blumenwiese angesät. Auf der angrenzenden Steilböschung wurde der Wald stark ausgelichtet, sodass nun eine dichte Kraut- und Strauchschicht vielfältige Lebensräume und wertvolle Äsungsflächen für Wild bietet. Das Gesamtprojekt kostete rund 35 000 Franken, wovon 30 000 Franken durch den Wettbewerbsbeitrag gedeckt wurden.





Projektwettbewerb «Sag mir wo das Wasser ist»

Wasserlandschaft Heuwiese

Trägerschaft

Politische Gemeinde Wartau.

Hintergrund

Das Gebiet Heuwiese-Cholau in Wartau war früher durchzogen von Giessen und Bächen und geprägt von hohem Grundwasserstand. Längere Zeit hat dort eine Fischzuchtanstalt verschiedene Gewässer umgestaltet und unterhalten. Mit dem sinkenden Grundwasserstand wurde die Anlage aufgegeben. Daneben ist das Gebiet gekennzeichnet durch vielgliedrige, offene Wälder und Wiesen. Es bietet ein grosses Potenzial für die Förderung artenreicher, eng vernetzter Lebensräume. Im Rahmen des Projektes «Familien- und Naturparadies Heuwiese» hat die Gemeinde unter anderem verschiedene ökologische Aufwertungen geplant.

Projektziel

- Anlage neuer Grundwasserweiher im Gebiet Tratt;
- Ausbaggerung bestehender Weiher;
- Entschlammung eines ehemaligen Giessenarms sowie ehemaliger Fischteiche;
- Durchführung eines Schulprojektes mit Umfragen und Internetauftritt.



Realisierung

Die verschiedenen Arbeiten konnten dank guter Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern/-innen, Planungsbüro und Behörden programmgemäss realisiert werden. Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass der Wasserhaushalt teilweise nicht vorhersagbar war und die neuen Gewässer zeitweise geringen Wasserstand aufweisen. Das Projekt wurde mit Arbeiten zur Steigerung des Freizeitangebotes in der Nähe koordiniert. Die Gesamtkosten für den Bereich Natur betragen rund 90 000 Franken, wovon 40 000 Franken durch den Wettbewerbsbeitrag gedeckt wurden.



14. Vorlagen

1. Mustervertrag Personal-Dienstbarkeit

Zwischen

... als Eigentümer des Grundstückes ..., Gemeinde ...

und

Pro Natura St.Gallen-Appenzell, St.Gallen, ... als Dienstbarkeitsberechtigte

wird der folgende Personal-Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen:

Art. 1 Zweck

Die Alp ... liegt in einem wertvollen Lebensraum Kerngebiet. Im kantonalen Richtplan wird für solche Lebensräume u.a. verlangt:

- die Naturvielfalt und Abgeschiedenheit sind dauernd zu sichern
- Unterlassen jeglicher Störungen während der Brut- und Setzzeit
- Erholungsbetrieb ausschliessen
- naturschutzähnlichen Charakter bewahren

Der vorliegende Vertrag hat zum Zweck, diese Zielsetzungen dauerhaft und grundeigentü-merverbindlich zu sichern.

Art. 2 Inhalt und Umfang des Rechts

Der Vertrag bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Alp Die Alp umfasst das Grund-stück Nr. __ (Grundbuchplan beiliegend), d.h. eine Fläche von 603,5 ha. Der Plan im Mass-stab 1:25 000 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Das eigentliche Wiesland umfasst eine Fläche von ca. 120 ha. Der weitaus grösste Teil der Alp ist unproduktiv. Die gesamte Alp darf nur extensiv und standortgerecht genutzt werden, insbesondere auch zur Vermeidung von Erosionserscheinungen. Dabei sind die folgenden Richtlinien zu beachten:

- a. Beweidung nur mit Grauvieh oder anderen ähnlich leichten Rinderrassen, wie sie z.B. durch Pro Specie Rara anerkannt werden. Daneben sind maximal drei Milchschafe oder Ziegen sowie zusätzlich drei Pferde und drei Schweine zulässig. Wenn die Alp sich floristisch erholt hat, kann in Absprache mit der Geschäftsstelle von Pro Natura St.Gallen-Appenzell über eine schriftliche Vereinbarung auch eine Beweidung mit max. 50 Schafen oder Ziegen zugelassen werden.
- b. Es ist bekannt, dass bis anhin verschiedene Teile der Alp durch Schafe angrenzender Al-pen beweidet wurden. Der Eigentümer und der allfällige Pächter dürfen die Beweidung durch fremde Nutztiere von angrenzenden Alpen nicht dulden.
- c. Wegen der Hirschwanderung muss die Alp bis am 15. September entladen sein. Die im beiliegenden Plan eingezeichneten Flächen entlang der Alpstrasse dürfen auch nach dem 15. September beweidet werden.
- d. Falls Zäune aufgestellt werden müssen, sind diese bis zum 20. September abzubre-chen.
- e. Die Hunde der Bewirtschafter müssen beaufsichtigt und dürfen nicht ohne Begleitung auf der Alp gelassen werden (Schonung des Birkwildes und der Murmeltiere).
- f. Die Verwendung von alpfermden Düngern, alpfermdem Futter oder Futterzusätzen sowie chemischen Hilfsstoffen (Pestizide, Insektizide, Fungizide usw.) ist verboten. Die Unkrautbehandlung darf nur mechanisch erfolgen.
- g. Die Bewirtschaftung hat nach den Vorgaben einer anerkannten Biologischen Landwirt-

schaftsmethode (z.B. Knospe) zu erfolgen.

- h. Die Weideräumung hat schonend zu erfolgen, um strukturreiche Lebensräume, u.a. einerseits mit Erlengebüsch, Legföhren und Lärchen sowie andererseits mit offenen Flächen zu fördern.
- i. Die im beiliegenden Plan eingezeichneten Trockenmauern dürfen nicht beseitigt werden.
- j. Auf eine Erschliessung ab der Alpstrasse mit Strassen oder einer Personenseilbahn muss verzichtet werden.
- k. Auch ausserhalb der Alpzeit dürfen die Alpgebäude nur von den auf der Alp Beschäftigten und den sie begleitenden Angehörigen benützt werden. Die Alpgebäude dürfen nicht an Dritte vermietet, noch sonstwie zur Verfügung gestellt werden.
- l. Die Nutzung des Grundstückes Nr. 208 durch Dritte für Aktivitäten, die über das Betretungsrecht von Art. 699 ZGB hinausgehen, ist unzulässig und darf vom Eigentümer und Pächter weder geduldet noch bewilligt werden. Die Ausübung der Jagd bleibt im Rahmen der Jagdgesetzgebung gewährleistet.
- m. Die Bevollmächtigten von Pro Natura haben das Recht, Kontrollgänge und naturschützerische Untersuchungen durchzuführen. Bei grösserem Umfang sind vorgängig der Grundeigentümer und der Bewirtschafter zu informieren.

Art. 3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

Art. 4 Entschädigung

Für die Einräumung dieser Personaldienstbarkeit zahlt Pro Natura St.Gallen-Appenzell dem künftigen Eigentümer der Parzelle ..., Alp ..., Gemeinde ..., eine einmalige Entschädigung von Diese wird fällig, wenn dieser Personal-Dienstbarkeitsvertrag unterzeichnet ist.

Art. 5 Haftung

Pro Natura übernimmt mit diesem Vertrag keine Haftung für das Gebiet der Alp ___.

Art. 6 Verfahren bei Streitigkeiten

Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, sind unter Beizug eines von beiden Parteien zu ernennenden Sachverständigen zu schlichten. Kann der Konflikt durch den Sachverständigen nicht beigelegt werden, oder können sich die Parteien nicht auf einen Sachverständigen einigen, so entscheidet ein Schiedsgericht. Jede Partei bezeichnet einen Schiedsrichter und diese zusammen einen Obmann. Das Schiedsgericht bestimmt das Verfahren und entscheidet über die Aufteilung der Kosten. In Ermangelung eines vom Schiedsgericht festgestellten Verfahrens oder einzelner Bestimmungen ist das Verfahrensrecht massgebend, welches im Kanton des Gegenstandes für Schiedsgerichte gilt.

Art. 7 Grundbucheintrag

Diese Personal-Dienstbarkeit ist auf Kosten von Pro Natura unter dem Stichwort «Nutzungseinschränkung (Naturschutzgebiet) zugunsten von Pro Natura St.Gallen-Appenzell» einzutragen und wird hiermit vom Grundeigentümer zur Eintragung im Grundbuch der Gemeinde __ angemeldet.

Ort/Datum,

Der Grundeigentümer:

...

Ort/Datum,

Die Dienstbarkeitsberechtigten:

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

...

2. Mustervertrag Reservatspflege

Zwischen

Pro Natura St.Gallen-Appenzell, St.Gallen, als Eigentümerin

und

..., als Bewirtschafter

wird der folgende Vertrag abgeschlossen:

Art. 1 Zweck und Ziel

Diese Vereinbarung bezweckt die Sicherstellung der naturschutzgerechten Pflege und Nutzung des Pro Natura Schutzgebietes durch den Bewirtschafter. Pro Natura verfolgt dabei die folgenden Schutzziele:

- Erhalt eines Hangriedes von regionaler Bedeutung;
- Erhalt eines ruhigen und unzugänglichen Lebensraums.

Art. 2 Gegenstand

Die Vereinbarung betrifft das Pro Natura Schutzgebiet ... in der Gemeinde ... und zwar die Parzellen Nr. ... (9,18 a), ... (10,09 a) und ... (17,60 a). Zusammen umfassen diese eine Fläche von 3687 m². Die Abgrenzung der Flächen ist im beiliegenden Situationsplan eingezeichnet. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Art. 3 Vertragsdauer, Vertragsverlängerung, Kündigungsfrist

Die Vereinbarung gilt ab dem 1. April 2003. Die erste Laufzeit entspricht derjenigen des Naturschutzvertrages mit dem Kanton AR (vergl. Art. 7), jedoch nicht mehr als 6 Jahre. Wird nach dieser Zeit die Vereinbarung nicht bis zum 1. Oktober eines Jahres von einer Partei schriftlich gekündigt, gilt sie jeweils um das folgende Jahr als erneuert.

Art. 4 Vorzeitige Vertragsauflösung

Verstösst der Bewirtschafter trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere gegen die Ziele des Schutzgebietes (Art. 1), die Bewirtschaftungs- und Pflegevorschriften (Art. 6) oder gegen die naturschützerischen Vorgaben von Bund, Kanton oder Gemeinde, so gilt der Vertrag mit sofortiger Wirkung als aufgehoben.

Art. 5 Finanzielle Abgeltung

In Anbetracht der erschwerten Bewirtschaftung wird der Pachtzins erlassen.

Art. 6 Bewirtschaftung, Pflege und andere Bestimmungen

6.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Bewirtschaftung, die Pflege und der Unterhalt haben sich nach den Schutzzielen auszurichten.
- b) Ökologischer Leistungsnachweis
Nach Art. 7 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft müssen die ökologischen Ausgleichsflächen mindestens 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebs betragen. Die Fläche dieser Vereinbarung darf nicht für diesen Ökologischen Leistungsnachweis des Stammbetriebs angerechnet werden, d.h. mit den Pro Natura Schutzgebieten muss das Minimum von 7% der Fläche des Stammbetriebes entsprechend übertroffen werden.
- c) Auf der ganzen Bewirtschaftungsfläche sind nicht zulässig:
 - das Düngen jeglicher Art

- die Verwendung von chemischen Hilfsstoffen zur Bekämpfung von Schädlingen, Pilzen oder Unkraut.
- das Verbrennen oder Ablagern von Abfällen jeglicher Art (kleinere Haufen von Astwerk und Lesesteinen sind erlaubt)
- d) Maschinelle Eingriffe wie Geländeplanierungen, Grabungen, Aufschüttungen, etc. sowie Entwässerungen (Drainage-Leitungen etc.) dürfen nicht vorgenommen werden.
- e) Die Einhaltung der Bestimmungen aus der Schutzverordnung oder anderer rechtlicher Vorgaben ist selbstverständlich.
- f) Der Bewirtschafter darf das Grundstück oder Teile desselben nicht in Unterpacht geben.
- g) Ein aus diesem Vertrag allfällig zugeteiltes Milchkontingent zu Gunsten des Bewirtschafters geht bei Vertragsende an den Grundeigentümer zurück bzw. an den neuen Bewirtschafter über.

6.2 Besondere Bestimmungen:

Die Streuwiesen sind jährlich einmal zu mähen. Der Zeitpunkt richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen (Eintreten der Gelbfärbung). Die Streue muss abtransportiert werden.

Pro Natura prüft die Wiederherstellung des kleinen Tümpels am Rande der Parzelle Der Bewirtschafter akzeptiert dieses Kleingewässer. Der Unterhalt des Gewässers geht zu Lasten von Pro Natura.

Art. 7 Naturschutzvertrag mit der öffentlichen Hand

Der Bewirtschafter ist ermächtigt mit dem Kanton einen Naturschutzvertrag gemäss kantonalem Schutzzonenplan abzuschliessen und so seine Leistungen für die Pflege des Schutzgebietes abgelden zu lassen. Die Laufzeit eines solchen Vertrages ist mit dem vorliegenden Reservats-Vertrag abzustimmen (vergl. Art 3).

Der Bewirtschafter ist verpflichtet, Pro Natura St.Gallen-Appenzell (Geschäftsstelle oder Schutzgebietsverantwortlicher) eine Kopie des Naturschutzvertrages zuzustellen und jede Änderung zu melden.

Art. 8 Informationspflicht

Der Bewirtschafter meldet ungewöhnliche Ereignisse unverzüglich Pro Natura St.Gallen-Appenzell (Geschäftsstelle oder Schutzgebietsverantwortlicher). Alle 2 bis 3 Jahre findet auf Einladung des Bewirtschafters eine gemeinsame Begehung statt.

Art. 9 Rückgabe

Bei Vertragende hat der Bewirtschafter das Grundstück in einwandfreiem Zustand entsprechend den Zielsetzungen zurückzugeben.

Zweifach ausgestellt und von beiden Teilen unterzeichnet.

Ort/Datum,

Die Eigentümerin:

...

Ort/Datum,

Der Bewirtschafter:

...